



Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. November 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Nr. 18 vom 18.09.2014)	2014.SR.000024
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie sichert die Stadt den Bestand an Sozialwohnungen nach Vermietungskriterien? (FPI)	2014.SR.000280
3. Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017; Kenntnisnahme (SBK: Ryser / BSS: Teuscher)	2014.BSS.000097
4. Stadtfest 2016; Kredit (SBK: Altas / PRD: Tschäppät)	2014.PRD.000002
5. I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FSU: Glauser / SUE: Nause / PRD: Tschäppät)	2013.GR.000427
6. Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit (FSU: Jost / SUE: Nause)	2014.SUE.00004 3
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): "Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private"; Abschreibung (FSU: Ammann / SUE: Nause)	2010.SR.000257
8. Postulat Fraktion GLP (Peter Ammann/Melanie Mettler, GLP): Stromversorgung – Keine Gewinnabgabe auf Ökostrom; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause)	2013.SR.000108
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung (SUE: Nause)	2012.SR.000141
10. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher/Christoph Zimmerli, FDP): ewb: Gestehungskosten auf Marktpreis-Niveau? (SUE: Nause)	2013.SR.000219
11. Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Ausführungskredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 30.10.2014</i>	2013.GR.000139
12. Entsorgung + Recycling: Ersatzbeschaffung von vier Kehrriemwagen; Kredit (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss)	2014.TVS.000095
13. Pumpwerk Löchligut: Gesamtsanierung; Ausführungskredit (PVS: Kruit / TVS: Wyss)	2013.GR.000138
14. Gebühr für die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Raum („Sauberkeits-Rappen“): Ausarbeitung des Gebührenmodells und Anpassungen des Abfallreglements; Erhöhung Projektierungskredit (PVS: Gafner Wasem / TVS: Wyss)	2013.TVS.000014

- | | |
|--|----------------|
| 15. Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des "Blauen Bähnli" auf der Linie 6 - der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014, 14.08.2014, 28.08.2014 und 30.10.2014</i> | 2011.SR.000219 |
| 16. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli, SVP): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!; Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1 und 6 und gleichzeitig Prüfungsbericht (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 18.09.2014 und 30.10.2014</i> | 2014.SR.000206 |
| 17. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB): Kunststoffrecycling in der Stadt Bern; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014 und 30.10.2014</i> | 2010.SR.000196 |
| 18. Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung; Fristverlängerung Punkt 1 (TVS: Wyss) | 2011.SR.000184 |
| 19. Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung; Abschreibung Punkt 2 und 3 (PVS: Kohli / TVS: Wyss) <i>siehe Vortrag und Antrag des Gemeinderats zu Traktandum 14</i> | 2011.SR.000184 |
| 20. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Stromsparen dank gezieltem Einsatz von Lichtsignalanlagen; Ablehnung (TVS: Wyss) | 2013.SR.000410 |
| 21. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Abschreibung Punkt 1 (PVS: Sutter / TVS: Wyss) | 2011.SR.000201 |
| 22. Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen; Begründungsbericht (TVS: Wyss) | 2012.SR.000082 |
| 23. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stüchelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2006.SR.000152 |
| 24. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Detailfragen zum Teilverkehrsplan Breitenrain-Lorraine (TVS: Wyss) | 2013.SR.000300 |
| 25. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Bernmobil Haltestelle UPD-Waldau in der Wölflistrasse: Werden Mitarbeiter und Patienten der UPD die nächsten fünf Jahre im Regen stehen gelassen? (TVS: Wyss) | 2013.SR.000279 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1195
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1198
Traktandenliste.....	1199
1 Protokollgenehmigung (Nr. 18 vom 18.9.2014).....	1199
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie sichert die Stadt den Bestand an Sozialwohnungen nach Vermietungskriterien?	1199

3	Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017; Kenntnisnahme	1199
4	Stadtfest 2016; Kredit	1206
5	I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.....	1219
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1223
5	Fortsetzung: I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.....	1224
	Fortsetzung: Fraktionserklärungen	1224
6	Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit	1228
7	Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battaglierio/Leyla Gül, SP): Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Abschreibung	1230
8	Postulat Fraktion GLP (Peter Ammann/Melanie Mettler, GLP): Stromversorgung – Keine Gewinnabgabe auf Ökostrom	1232
9	Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung	1235
10	Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher/Christoph Zimmerli, FDP): ewb: Gestehungskosten auf Marktpreis-Niveau?	1235
11	Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Ausführungskredit.....	1236
12	Entsorgung + Recycling: Ersatzbeschaffung von vier Kehrriechwagen; Kredit.....	1238
13	Pumpwerk Löchligut: Gesamtsanierung; Ausführungskredit	1244
18	Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED- Technologie für Berns Strassenbeleuchtung; Fristverlängerung Punkt 1	1245
22	Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen; Begründungsbericht	1245
23	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung	1245
25	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Bernmobil Haltestelle UPD-Waldau in der Wölflistrasse: Werden Mitarbeiter und Patienten der UPD die nächsten fünf Jahre im Regen stehen gelassen?	1246
	Traktandenliste	1246

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Lukas Meier
Christa Ammann	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Peter Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Jakob	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Dannie Jost	David Stampfli
Bernhard Eicher	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Steiner
Peter Erni	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Daniel Klauser	Michael Sutter
Claudio Fischer	Philip Kohli	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Michael Köpfli	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Simon Glauser	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Hans Kupferschmid	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Annette Lehmann	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher	Martin Mäder	

Entschuldigt

Rithy Chheng	Christine Michel	Hasim Sönmez
Michael Daphinoff	Patrizia Mordini	Matthias Stürmer
Peter Marbet	Marco Pfister	Janine Wicki
Melanie Mettler	Pascal Rub	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Markus Schütz, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Daniel Urech, Wiss. Mitarbeiter

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Traktandenliste

Die Traktanden 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Nr. 18 vom 18.9.2014)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 18 vom 18.9.2014.

2014.SR.000280

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie sichert die Stadt den Bestand an Sozialwohnungen nach Vermietungskriterien?

Luzius Theiler (GPB-DA): Leider kann ich mich mit der Antwort nicht zufriedengeben. Es kommt mir vor wie früher in der Schule: Dass man die Hausaufgaben nicht gemacht hatte, begründete man oft damit, die Fragen seien halt zu kompliziert gewesen. So kommt mir auch diese Antwort vor. Der Stadtrat forderte klar, die Zahl der vergünstigten Wohnungen sei von 630 auf 1000 zu erhöhen. Dieser klare Auftrag besteht nicht erst seit gestern. Wenn der Gemeinderat nun sagt, dies sei ein ambitioniertes Ziel, dann muss ich fragen, wozu er denn überhaupt gewählt ist und wozu wir gut bezahlte Chefbeamte haben (*wegen Redezeitüberschreitung wird das Mikrofon ausgeschaltet*).

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.BSS.000097

3 Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017; Kenntnisnahme

SBK-Referentin *Sandra Ryser (GLP)*: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Personen in der Sozialhilfe. Die vom Kanton finanzierten Angebote werden unter dem Namen BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) zusammengefasst. Die Stadt stellt ergänzend dazu zusätzliche Angebote bereit, die jeweils für eine Periode von vier Jahren konzipiert und in der vorliegenden Strategie präsentiert und zusammengefasst werden. Das Ziel der städtischen Angebote ist es einerseits, die Lücken im BIAS-Angebot zu schliessen, und andererseits, innovative Konzepte für die Arbeitsintegration zu entwickeln und zu erproben. Der vorliegende Bericht zieht über jede Massnahme der letzten Periode Bilanz und zeigt auf, ob und wieso ein Programm weitergeführt werden soll. Daneben werden die neuen Programme inhaltlich vorgestellt und wird die Finanzierung aller Massnahmen aufgezeigt.

Die Strategie ist auch diesmal wieder in folgende drei Bereiche gegliedert: Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fallen allerdings in den Kompetenzbereich des Kantons, weshalb die Strategie in diesem Bereich keine von der Stadt finanzierten Programme enthält.

Bildung ist ein zentraler Faktor zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Deswegen umfasst die vorliegende Strategie nebst den Massnahmen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit wieder verschiedene Massnahmen zur Vermeidung von Ausbildungslosigkeit, unter anderem ein neues Motivationssemester, das es Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schlechter Schulbildung, mit Sprach- oder Verhaltensdefiziten erleichtern soll, eine Lehrstelle zu finden und eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschliessen.

Das Sozialamt und das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) stehen vor zwei grossen Herausforderungen: Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat 2014 beschlossen, den Verteilschlüssel zu den BIAS-Geldern ab 2015 anzupassen. Dies bedeutet für die Stadt Bern, dass pro Jahr ca. 1,1 Millionen Franken weniger für die BIAS-Programme zur Verfügung gestellt werden, was 20 Prozent der bisherigen Mittel entspricht. Diese drastische Kürzung hat einen Umbau der BIAS-Programme zur Folge. Ein entsprechendes Projekt bildet denn auch einen Schwerpunkt der vorliegenden Strategie. Im Vordergrund steht der Abbau von überdurchschnittlich kostenintensiven zugunsten von weniger kostenintensiven Plätzen. Trotz Mittelkürzung wird angestrebt, die Zahl der Einsatzplätze mittelfristig auf dem heutigen Niveau zu halten. Die zweite grosse Herausforderung, die in dieser Strategie angesprochen wird, ist die steigende Erwerbslosenquote im Kanton Bern. Eine Studie zeigt, dass sich die Arbeitsmarktlage für nichtqualifizierte Personen im Kanton Bern in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. In der Periode 2010 bis 2012 lag die Erwerbslosenquote im Kanton Bern für Tiefqualifizierte bei 11,1 Prozent, in der Vorperiode lag sie noch bei 6,9 Prozent. Noch schlechter sieht die Situation für jüngere Tiefqualifizierte aus: Für die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen hat die Studie einen Wert von 15 Prozent ermittelt; der Landesdurchschnitt liegt bei 11,5 Prozent. Die Studie kann die schlechte Situation im Kanton Bern nicht abschliessend erklären.

Kurz zur Diskussion in der Kommission: Natürlich haben wir vor allem über die zwei Herausforderungen diskutiert. Die Diskussion zum Umbau der Angebote haben wir bereits anlässlich der Budgetdebatte im Rat geführt. Die Kommission hat von der Verwaltung den Hinweis bekommen, dass es sich bei der Anpassung des Verteilschlüssels nicht um eine neue Sparmassnahme des Kantons handle. Der Verteilschlüssel sei während langer Zeit für die Stadt vorteilhaft und eine Überarbeitung längst fällig gewesen.

Die SBK beantragt einstimmig, die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014 bis 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die GLP-Fraktion wird die Strategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sind der Meinung, dass die getroffenen Massnahmen ausgewogen und sinnvoll sind, und sind überzeugt, dass das Kompetenzzentrum Arbeit sehr gute Arbeit leistet.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die SP-Fraktion: Die BIAS-Strategie nimmt auf Kernthemen der SP Bezug: auf Bildung/Bildungslosigkeit und Arbeit/Arbeitslosigkeit. Wie wir bereits von meiner Vorrednerin gehört haben, liegt die generelle Arbeitslosenquote im Kanton Bern bei 3 Prozent und damit unter dem schweizerischen Schnitt. Bei der Erwerbslosenquote (d.h. jene Sozialhilfebezüger, die gerne eine Tätigkeit aufnehmen würden), liegen wir hingegen weit über dem Schnitt und bei den 15- bis 39-Jährigen sogar bei 15 Prozent.

Diese Personen können keine Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung stellen. Sie sind darauf angewiesen, dass ihnen Beschäftigungs- und Integrationsangebote zur Verfügung stehen. Der Kanton hat dafür ein Grundangebot aufgebaut, die Stadt ergänzt dieses. 2014 ging der Kanton dazu über, die Verteilung der BIAS-Mittel zu ändern. Dies bedeutet,

dass rund 1,1 Millionen Franken weniger in die Stadt fliessen. Das Stadtparlament hat im Rahmen der Budgetdebatte beschlossen, das Budget um 0,5 Millionen Franken zu erhöhen und damit die BIAS-Ausgaben aufzustocken. 0,6 Millionen Franken müssen aber durch Sparmassnahmen aufgefangen werden. Die vorliegende Strategie berücksichtigt diese Elemente. Ganz kurz möchte ich darlegen, wieso die SP die Strategie voll unterstützt. Erstens ermöglicht die Strategie eine nachhaltige Integration von Jugendlichen ohne Ausbildung und von Arbeitslosen. Zweitens geht es in der Strategie um sogenannte arbeitsmarktnahe Lösungen in Partnerschaft mit der Wirtschaft. Es geht immer auch darum, Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Im Rahmen dieser Strategie werden 350 externe Arbeits- und Einsatzplätze von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt, etwa 150 Plätze sind intern. Drittens handelt es sich bei dieser Strategie um ein bewährtes Dienstleistungsangebot des Kompetenzzentrums Arbeit. Man hat versucht, die Anzahl der Plätze trotz der Kürzungen und Einsparungen zu erhalten. Drittens umfasst die Strategie mit einem Beratungs- und Integrationsangebot ein neues Angebot für Working Poor und junge Mütter. Es ist eine Tatsache, dass es in unserer Wirtschaft immer schwieriger wird, Arbeitsplätze für tiefer qualifizierte Personen zu schaffen. Umso wichtiger ist es, dass man mit der BIAS-Strategie eine politische Antwort auf die hohe Erwerbslosenquote in Bern gibt. In diesem Sinne ist die BIAS-Strategie ein Win-win-Paket, und zwar einerseits für die Ausbildungslosen, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden und damit Teil der Arbeitsgesellschaft werden können, andererseits für die Wirtschaft, die in diesem Zusammenhang 350 Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Das Kompetenzzentrum Arbeit packt das Problem an und macht einen guten Job. Die SP-Fraktion unterstützt die Strategie vollumfänglich.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Eine Vorbemerkung: Menschen sind intellektuell mehr oder weniger begabt. Einige sind fauler, andere sind fleissiger. Daran wird sich nichts ändern, auch wenn Sie noch so viel Chancengleichheit und soziale Integration fordern. Insofern steht die Aussage von Gemeinderätin Franziska Teuscher, die die berufliche und soziale Integration als wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand bezeichnet, sehr quer in der Landschaft. Die erwähnte politische Antwort, das Strategieprogramm des Gemeinderats, ist eine typisch sozialdemokratische Zutat für den sozialen Aufstieg. Es ist aber vergebliche Mühe.

Im Namen der SVP-Fraktion halte ich fest, dass Sozialhilfebezüger und Ausgesteuerte keinen generellen und gesetzlichen Anspruch auf Fördermassnahmen für die berufliche und soziale Reintegration haben. Zwar gibt es Sozialversicherungen, aber auf eine Reintegration besteht kein gesetzlicher Anspruch.

Der Kern des Problems ist die masslose Zuwanderung. Wir leben in einer Gesellschaft, die konstant an Niveau verliert. Integrationsunwilligkeit und schleichender Niveauverlust durch Migranten haben zur Folge, dass die Gemeinde Bern berufliche und soziale Integration fördern will oder muss. Gemeinderätin Franziska Teuscher kennt bestimmt den sogenannten E-Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen, einen Forschungsbericht über die Hintergründe der erschwerten sozialen und beruflichen Integration. Der Bericht ist zwar bereits etwas älter, er hält aber klar fest, dass Fördermassnahmen für Sozialhilfebeziehende, Ausgesteuerte und Langzeitarbeitslose in Form von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen gemessen am Ziel der Integration nicht übermässig wirksam sind. Er belegt weiter, dass augenscheinlich sehr gute Programme nur sehr begrenzte Wirksamkeit entfalten. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung dieses Berichts an.

Folgerichtig hat der Kanton die Gelder für die Arbeitsmarktintegration gekürzt. Die SVP-Fraktion hält es für einen Irrweg, dass die Stadt Bern die Kürzung der Kantonsgelder mit dem Budget 2015 wieder kompensiert hat. Dies hat sie bereits an der Budgetdebatte gesagt, und

wir sagen es hier nochmals in aller Deutlichkeit. Das vorliegende 10-Punkte-Programm des Gemeinderats ist eine ideologisierte sozialdemokratische Massnahmenschmiede. Zwei Massnahmen stechen besonders ins Auge. Erstens: Eine Neuerung betrifft die Schaffung einer Fachstelle, die das Gespräch mit den Arbeitgebern sucht. Das Ziel ist klar: die Vermittlung von billiger Arbeit auf Abruf. Oder, wie es der Gemeinderat sagt: kleine Arbeitspensen. Ich hätte nie gedacht, dass ich mich hier für sozialdemokratische Anliegen einsetzen muss. Liebe Sozialdemokraten: Arbeit auf Abruf ist verwerflich.

Zweitens will der Gemeinderat die Leistungsvertragspartner dazu verpflichten, Sozialstellen zu schaffen. Leistungsverträge der Stadt Bern bestehen vorwiegend mit Kulturinstitutionen. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass diese bereits sehr aktiv berufliche und soziale Integration betreiben. Dies noch in einem Vertrag bindend zu formulieren, erachtet die SVP-Fraktion als nicht zielführend. Wie sieht denn die konkrete Umsetzung dieser Massnahme aus? Ich bitte Gemeinderätin Franziska Teuscher, dem Stadtrat zu erklären, welches die Eckpunkte der Revision des Übertragungsreglements sind und ob die geplanten Vorschriften nicht gegen das Gebot der Wirtschaftsfreiheit im übergeordneten Recht verstossen.

Ein Empfänger materieller Leistungen muss ein ureigenes Interesse an der Stabilisierung oder Erhöhung dieser Leistungen haben. Hat er dies nicht, sind schlicht die Leistungen zu hoch. Es sei die Frage erlaubt, welche gesellschaftlichen Umstände und individuellen Dispositionen dazu führen, dass bei so vielen Sozialhilfeklienten eine dramatisch hohe Erwerbslosigkeit besteht. Vergleichen wir die Situation mit den Auswanderern des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten: Auch diese waren fremd und mittellos und konnten nur durch besonderen Fleiss vorankommen. Aber sie waren fleissig, und zwar so fleissig, dass ein Wirtschaftswunder möglich wurde. Leider läuft es bei uns in der Schweiz seit Jahren in eine andere Richtung. Es gibt eine qualitative Veränderung der Bevölkerung und eine kontinuierliche Zunahme von weniger stabilen, weniger intelligenten und weniger tüchtigen Leuten. *(Die Präsidentin ermahnt den Redner, beim Thema zu bleiben.)* Dagegen müssen wir etwas unternehmen. Dies können wir aber nicht mit einem Strategieprogramm oder mit Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration tun, sondern dies tun wir am besten mit einem deutlichen Ja zur Ecopop-Initiative und mit einer Umsetzung des Volkswillens. *Unterbrechung*

Die Präsidentin unterbricht das Votum: Ich bitte den Redner, beim Thema zu bleiben. Ihre Äusserungen haben nichts mit der Strategie zu tun.

Henri-Charles Beuchat setzt sein Votum fort: Ich nehme Stellung zur Strategie, indem ich von den Ursachen rede: Die beruflichen und sozialen Integrationsprobleme sind ein Einwanderungs- und ein Anreizproblem. Ein Einwanderungsproblem sind sie deshalb, weil massenhaft unqualifizierte Wirtschaftsflüchtlinge in unser Land kommen; ein Anreizproblem sind sie deshalb, weil es schlicht einfacher ist, Sozialhilfe zu beziehen, als hart zu arbeiten. Das muss sich nach Meinung der SVP-Fraktion ändern. Die SVP-Fraktion lehnt die Strategie der Stadt Bern zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration entschieden ab.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion dankt dem KA für seine wertvolle Arbeit im Bereich der Förderung der beruflichen Integration. Darum geht es hier, nicht um Geschichte. Das KA leistet gute Arbeit und nimmt seine Verantwortung wahr. Die Massnahmen, die im Bericht präsentiert werden, zeigen auf, dass das KA die Wirkung der Massnahmen überprüft und allenfalls die nötigen Innovationen, Verbesserungen oder Veränderungen vorantreibt. Die Stadt hat bereits von 2005 bis 2009 die richtigen Massnahmen getroffen, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Situation dieser Zielgruppe hat sich wesentlich verbessert, auch wenn wir vom Ziel, dass jeder jugendliche Sozialhilfebezüger in der Stadt Bern einen Berufsabschluss hat, noch weit entfernt sind. Wir haben im Bereich

der Berufsbildung junger Mütter ein wichtiges Projekt gestartet und hoffen auf dessen Erfolg. Wir bedauern, dass die Stadt 1,1 Millionen Franken weniger für die Finanzierung der BIAS-Plätze bekommt. Die kantonale Kürzung bewirkt, dass Projekte wie das Textilatelier und die Bauteilbörse geschlossen werden müssen. Auch wenn die Stadt das Budget des KA um 500'000 Franken erhöht hat, kann das KA diese Projekte nicht mehr aufrechterhalten. Die GB/JA!-Fraktion hat diesen Entscheid noch nicht verdaut. Wir wissen heute, dass die Erwerbslosigkeit von tiefqualifizierten Arbeitskräften sehr hoch ist. Diese Situation verlangt kurzfristige und wirkungsvolle Massnahmen, die die Qualifikationen und Kompetenzen dieser Zielgruppe verbessern. So können sie von der Sozialhilfe abgelöst werden, und das ist das Ziel dieser Massnahmen. Hier ist das KA gefordert, griffige Massnahmen umzusetzen, um die Arbeitsintegration dieser Zielgruppe zu fördern. Für uns ist es wichtig, dass die vorhandenen Mittel vollumfänglich in die Förderung der beruflichen Integration fliessen und nicht in andere Projekte wie etwa Testarbeitsplätze. Die GB/JA!-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir nehmen das Strategiepapier zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration zur Kenntnis. Mehr können wir hier im Stadtrat ja auch gar nicht tun, deswegen könnte ich meine Rede hier eigentlich schon beenden. In Strategiepapieren geht es darum, eine Richtung einzuschlagen und verschiedene gute Massnahmen aufzuzeigen. Aber Strategiepapiere sind ähnlich wie Absichtserklärungen, Weichspülmittel oder Wunschkonzerte. Trotzdem hat die BDP/CVP-Fraktion dem wunderschönen Hochglanz-Vierfarben-Papier noch das Eine oder Andere hinzuzufügen. Im Katalog der tollen und für den BIAS-Umbau wichtigen Massnahmen, die Sandra Ryser beschrieben hat, fehlt die Antwort auf die Frage, was mit all den Flüchtlingen und Einwanderern ohne Ausbildung passiert, die es extrem schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt reinzukommen, und deswegen oft direkt bei der Sozialhilfe landen. Bei der momentan steigenden Anzahl von Flüchtlingen wäre es logisch gewesen, sich im Rahmen eines solchen Strategiepapiers auch dieser Frage anzunehmen und Lösungsansätze zu suchen. Ich habe aber in diesem Papier keine gefunden. Bestimmt wird eine Fülle von Mehrausgaben auf uns zukommen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich dieser wachsenden Problematik anzunehmen. Aus aktuellem Anlass weise ich hier darauf hin, dass unsere Band „Fraktionszwang“ in einer Woche gegen die Epopop-Initiative spielen wird. Am Schluss möchte ich lobend erwähnen, dass die BSS offensichtlich wirklich begriffen hat, dass die Wirtschaft in dieser Thematik eine Schlüsselrolle spielt. Dies ist auf Seite 17 nachzulesen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion nimmt das Strategiepapier zustimmend zur Kenntnis. Wir begrüssen die Strategie für die nächsten drei Jahre, auch wenn natürlich die einschneidenden Einsparungen des Kantons schmerzen. Wir sehen aber durchaus, dass es auch Vorteile haben kann, wenn besonders kostenintensive Projekte durch andere ersetzt werden. Weiter möchte ich erwähnen, dass die Strategie von 2010 bis 2013 evaluiert wurde und man auf aktuelle Entwicklungen reagiert und sich angepasst hat. Ich möchte einige Massnahmen herausgreifen, die wir als besonders sinnvoll erachten: Zunächst die Massnahme, dass besonders junge Menschen ohne Ausbildung im Fokus stehen, inklusive junger Mütter ohne Ausbildung. Hier ist das langfristige Potential gross, wenn man erreicht, dass sie nicht von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Es ist für junge Menschen extrem wichtig, eine Perspektive und einen sinnvollen Alltag zu haben. Weiter finden wir es sehr gut, dass auf die prekären Arbeitsplätze von Sozialhilfebezügern ein Fokus gelegt wird. Diese Leute sind alles andere als faul, arbeiten vielleicht sogar mehr als wir alle und haben doch zu wenig zum Leben. Es ist wirklich sinnvoll, ihnen zu helfen, lohnendere Arbeitsplätze zu finden. Weiter werden heute das Coaching und die individuelle Begleitung von Stellensuchenden

hoch gewichtet. Es werden Deutschkurse angeboten, und man konnte lesen, dass diese durchaus erfolgreich sind und Wirkung erzielen.

Zum Teillohnprojekt: Es wäre wünschenswert, dass es mehr solcher Stellen geben würde und mehr private Firmen mitmachen würden. Im Moment werden ja, wie man von der FPI hört, 9 von 19 Teillohnstellen von der Stadt selbst angeboten. Es macht deswegen durchaus Sinn, sich zu überlegen, Leistungsvertragspartner zu solchen Stellen zu verpflichten, auch wenn es sich wohl meist um Betriebe handelt, die bereits eher sozial ausgerichtet sind.

Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion nimmt das Papier zur Kenntnis. Wir danken der Verwaltung herzlich für diese umfassende Auslegeordnung. Lobend erwähnen möchte ich die Teillohnstellen, die zusammen mit Unternehmerinnen und Unternehmern angeboten werden. Wir halten dies für eine sehr gute Sache, denn damit versucht man die Leute wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die öffentliche Hand versucht den Teil zu übernehmen, in welchem diese Leute nicht zu hundert Prozent produktiv sein können.

Wir vermissen an diesem strategischen Papier zwei Punkte: Erstens sind wir in der Sozialhilfe nach wie vor mit steigenden Kosten konfrontiert. Irgendwie müssen wir versuchen, diese in den Griff zu bekommen. Zweitens gibt es leider Leute, die man praktisch nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrieren kann – sei es, weil sie aus irgendeinem Grund die erforderlichen Leistungen nicht erbringen können, oder sei es, weil sie es nicht wollen. Die zweite schwierige gesellschaftliche Frage lautet deshalb: Was tun wir – immer noch vor dem Hintergrund eines humanistischen Gedankenguts – mit Leuten, die nicht bereit sind, ihren Teil beizutragen? Es ist uns klar, dass man diese beiden Fragen nicht in einem einzigen Papier abhandeln kann, aber unseres Erachtens sind dies die beiden wesentlichen Fragen, mit welchen wir uns auseinandersetzen müssen. Wir vermissen in diesem Papier eine Auseinandersetzung damit. Es sind die zwei wesentlichen Fragen, mit denen wir uns nicht nur in der Stadt Bern, sondern in der ganzen Schweiz werden auseinandersetzen müssen. Wir nehmen das Papier zur Kenntnis und danken für die gute Arbeit, die damit geleistet wurde. Es bleiben aber noch viele Fragen zu klären.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Vielen herzlichen Dank für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Strategie. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie meine Einschätzung teilen, dass die soziale und berufliche Integration heute wichtiger ist denn je. Den Dank für die grosse Arbeit gebe ich gerne an Jürg Fassbind und sein Team weiter. Sie haben die neue Strategie ausgearbeitet, die frühere Strategie ausgewertet und im Bericht dargelegt, wieso man die Massnahmen umsetzen will und wie die Situation im Kanton Bern ist – dies eine Bemerkung an die Adresse der SVP, die fand, es fehlten ihr dazu Angaben im Bericht.

Ich setze mich in meiner Sozialpolitik sehr für die berufliche und soziale Integration ein. Als grüne Politikerin – dies bitte ich Herrn Beuchat zur Kenntnis zu nehmen – ist es mir wichtig, dass wir jungen Menschen und dabei besonders jungen Müttern, die gar keine Ausbildung haben, aber auch Menschen, die schon lange stellenlos sind, eine Perspektive bieten können. Menschen ohne Perspektive haben in unserer Gesellschaft ein schwieriges Leben. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, hier Angebote zu schaffen. Die Stadt Bern hat in diesem Bereich bereits eine lange Tradition. Es gibt in verschiedenen eigenen Betrieben des Kompetenzzentrums Arbeit Plätze, wo wir solchen Menschen eine stabile Situation bieten und ihnen den Weg in den beruflichen Alltag wieder öffnen können. Wir haben aber in der Stadt Bern auch ein grosses Netz von Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen, die solche Plätze anbieten.

Weil diese Partnerinnen und Partner an einem Strick ziehen, sind diese Programme sehr erfolgreich. Die Stadt Bern ergänzt mit ihren eigenen Programmen die kantonalen Programme.

Wir können bei den kantonalen Programmen eine Lücke schliessen und haben damit die Chance, im Bereich Arbeitsintegration neue Projekte zu entwickeln und innovative Ansätze zu testen. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass der Kanton die Mittel umverteilt und uns in der Stadt Bern deswegen 600'000 Franken fehlen. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Wegen dieser fehlenden Gelder ist das Kompetenzzentrum Arbeit nun gefordert. Wir müssen kostengünstiger werden, wollen aber die Herausforderung dazu nutzen, die Dienstleistungen noch mehr auf die Öffentlichkeit und die Ökologie auszurichten. Deswegen möchten wir beim Bahnhof eine zusätzliche Velostation eröffnen, und das Kompetenzzentrum Arbeit möchte sich am geplanten Veloverleihsystem beteiligen. Auch im Glas-Design, wo aus Altglas Neues gezaubert wird, möchten wir zusätzliche Plätze anbieten. Es ist aber nicht wegzudiskutieren, dass die fehlenden Gelder auch schmerzliche Umbauten zur Folge haben. Einige Projekte mussten gestrichen werden: Die Bauteilbörse (wir haben es im Zusammenhang mit dem Budget diskutiert) kann nicht mehr einzig von der Stadt unterstützt werden. Ich bin nun froh, dass es wahrscheinlich möglich sein wird, mit einer privaten Trägerschaft weiterzuarbeiten. Gerade aus ökologischer Sicht ist eine Bauteilbörse ein sehr interessantes Projekt. Auch die Schliessung des Textilateliers ist für uns sehr schmerzhaft, denn das Angebot war vor allem für Frauen konzipiert. Wir prüfen hier, ob man mit einer Wäscherei, die in einem Nischenbereich tätig wäre, einen neuen, kostengünstigen Ersatz anbieten könnte. Falls das Projekt bis dahin konkret wird, werden wir im nächsten Jahr damit zu Ihnen kommen.

Zur Frage der Leistungsverträge: Wir sehen vor, dass in den Leistungsverträgen als ein weiteres Vergabekriterium festgehalten wird, dass Teillohnstellen geschaffen werden. Selbstverständlich werden wir Ihnen die Eckwerte dazu vorlegen. Dies ist im Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen geregelt. Sie werden die Möglichkeit bekommen, diese Eckwerte mit mir zu diskutieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass es ein richtiger und wichtiger Weg ist, auch in den Leistungsverträgen die Integration einzufordern. Wir können nicht immer bloss von Integration reden, sondern müssen Wege suchen, vermehrt wieder Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es wurde auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen hingewiesen. Ich teile Ihre Sorge: Wir stehen vor einer grossen Herausforderung. Wichtig ist es, dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten. Es ist nicht bloss eine Aufgabe der Gemeinde, sondern aller Staatsebenen. Auch hier sind wir daran, ein Projekt anzudenken, und auch hier hoffe ich, dass wir Ihnen nächstes Jahr zeigen können, in welche Richtung es gehen könnte. Das Kompetenzzentrum Arbeit ist nicht nur ökologisch innovativ, sondern es ist auch sehr erfolgreich. Die Stadt Bern hat im Vergleich mit anderen Angeboten im Kanton die höchste Rate an Vermittlungen zurück in den Arbeitsmarkt. Es freut mich deshalb sehr, dass wir den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten können. Ich danke Ihnen für diese Debatte und die mehrheitlich positiven Äusserungen zur Strategie.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich habe Gemeinderätin Franziska Teuscher eine Frage gestellt, sie hat diese aber nur sehr vage beantwortet. Habe ich es richtig verstanden: Sie schlagen eine Massnahme in Zusammenhang mit den Leistungsverträgen vor und erwähnen eine Revision des Übertragungsreglements, aber Sie können mir noch nicht sagen, was Sie konkret am Übertragungsreglement ändern wollen und wie die Massnahmen aussehen? Ist das richtig?

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich gehe schrittweise und effizient vor. Erst muss die Strategie verabschiedet und von Ihnen zur Kenntnis genommen worden sein, erst dann schlage ich Ihnen die Reglementsänderungen mit den entsprechenden Eckpunkten vor. Selbstverständlich haben wir eine Vorstellung davon, wie man es umsetzen könnte. Hätten

wir Ihnen diese aber bereits vorgestellt, hätten Sie mir wohl vorgeworfen, dass ich etwas tue, ohne zu wissen, ob ich es umsetzen kann. Auch in dieser Frage gilt: Eins nach dem andern.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2014-2017 (44 Ja, 3 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 003*

2014.PRD.000002

4 Stadtfest 2016; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Stadtfest 2016 in Bümpliz-Bethlehem. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich aus der Finanzierung ergeben und die von allfälligen Beiträgen Dritter (finanzielle Unterstützung) abhängen.
2. Er bewilligt für den Beitrag an den Verein Stadtfest 2016 Bümpliz-Bethlehem einen Verpflichtungskredit über Fr. 500 000.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2015 und 2016, Präsidialdirektion (100 Stabsdienste). Er erhöht hierfür den Globalkredit 2015 der Direktionsstabsdienste (PG100100) mittels Nachkredit um Fr. 150 000.00 auf Fr. 3 738 554.52. Der Beitrag für das Jahr 2016 (Fr. 350 000.00) ist im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2016ff) und Budget 2016 einzustellen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen abzuschliessen und allfällige Gebühren zu erlassen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. August 2014

Ergänzungsanträge der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

- 5. (neu)** Das Parlament soll im OK paritätisch Einsitz nehmen.
- 6. (neu)** Die SBK soll regelmässig über den Stand und die Umsetzung des Festprojekts informiert werden.

Antrag Fraktion BDP/CVP

- 5. (neu)** Im OK des Stadtfestes sind keine Stadträte vertreten.

Anträge Fraktion FDP.Die Liberalen

Antrag Nr.1

Der Beitrag an das Stadtfest ist auf die Naturalleistungen der Stadt zu begrenzen. Es ist kein Barbetrag an die Organisation zu leisten. Der Kredit ist entsprechend zu kürzen.

Begründung

Gemäss Aussage des Stadtpräsidenten sind zusätzlich zum geplanten Kredit noch die Gebührenbefreiung sowie die unentgeltliche Leistung der städtischen Angestellten (inkl. Regiebetriebe) und das zur Verfügungstellen von städtischer Infrastruktur vorgesehen. Die geldwerte Leistung dieser Aufwände wird im Vortrag nicht ausgewiesen. Die Freisinnigen gehen davon aus, dass dadurch nochmals mehrere hunderttausend Franken anfallen. Diese Aufwände sind aus Sicht der FDP gerechtfertigt, nicht jedoch eine Barleistung. Diese ist durch die Organisatoren mittels Warenverkauf und Sponsoring beizubringen.

Antrag Nr.2

Der Gemeinderat schreibt die Organisation des Stadtfests öffentlich aus. Das beste Konzept ist anhand einer vorgängig definierten Kriterienliste transparent zu evaluieren und die Ausführung dem qualitativ besten Anbieter zuzuschlagen.

Begründung

Aus Erfahrung mit ähnlichen Grossprojekten wissen die Freisinnigen, dass man entweder das zu erreichende Ziel oder den zu begehenden Weg festlegen kann. Der Versuch, beides zum Vornherein zu definieren, muss entweder scheitern oder führt zu massiven Kostenüberschreitungen zu Lasten der Steuerzahlenden (expo, Sotchi, WM Brasilien etc.)

SBK-Referentin *Katharina Altas* (SP): Die SBK-Kommission beantragt dem Stadtrat Zustimmung zum Kredit für das Stadtfest 2016 mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen. Der Antrag zur regelmässigen Information der Kommission über den Stand und die Umsetzung des Festes wurde von der Kommission ebenfalls angenommen. Der Antrag zur paritätischen Einsitznahme im OK geht auf die Vorstellung zurück, dass das OK breit abgestützt sein soll. Er wurde von der Kommission genehmigt.

Der Gemeinderat stützt sich in seinem Vortrag auf zwei interfraktionelle Postulate ab, nämlich einerseits: „Ein Stadtfest im Zeichen der Brücken“, andererseits: „Ein Geburtstagsfest für Bümpliz“. Beide Postulate wurden erheblich erklärt, und in beiden Postulaten wurde vom Gemeinderat die Erarbeitung eines Konzepts verlangt. Es wurde ein Grobkonzept für ein Stadtfest in Bümpliz-Bethlehem im Jahr 2016 unterbreitet. Für die Durchführung des Stadtfestes 2016 ist ein Kredit von 500'000 Franken zu bewilligen.

Der Gemeinderat wurde durch die gleichzeitige Einreichung zweier Vorstösse zu verschiedenen Festivitäten dazu bewogen, den Durchführungsort für ein Stadtfest zu hinterfragen. Er geht davon aus, dass in der Innenstadt genügend Grossveranstaltungen stattfinden, wie beispielsweise die Museumsnacht oder das Buskers-Festival. Ein ideeller Brückenschlag zum Stadtteil VI, also Bümpliz-Bethlehem, ist naheliegend, da Bümpliz 2016 sein 1000-jähriges Bestehen feiert. Ausserdem ist der Stadtteil VI ein vielgestaltiges, dynamisches Quartier, das vielen Bernerinnen und Bernern noch weitgehend unbekannt ist. Das Quartier ist verkehrstechnisch und auch von seiner Infrastruktur her bestens geeignet, um eine Grossveranstaltung wie ein Stadtfest auszurichten.

Es fanden in den letzten Monaten bereits Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Vereinen und Institutionen des Stadtteils VI statt. Das Echo aus dem Quartier war grundsätzlich positiv. Einzelne Personen haben spontan kleinere Barbeträge gespendet. Auch der Chilbi-Verein hat bereits einen Beitrag an das Fest gesprochen. Aus dem Quartier war zu vernehmen, dass man sich darüber freue, dass eine so wichtige Veranstaltung wie das Stadtfest in Bümpliz-Bethlehem stattfinden soll. Geprüft wird bereits, ob 2016 die verschiedenen traditionellen Veranstaltungen des Stadtteils VI gemeinsam mit dem Stadtfest in einem Gesamtkontext des Jubiläumsjahrs beworben werden können. Das Stadtfest soll sich an alle Bernerinnen und Berner aus allen Quartieren, Gäste aus den umliegenden Gemeinden und der gesamten Region und Menschen aller Generationen und sozialer Schichten richten. Um möglichst alle kulturellen Bereiche einzuschliessen, muss die Partizipation aller Organisationen und Gruppierungen gewährleistet werden. Der Stadtteil VI soll den Gästen als dynamisches Quartier nähergebracht werden. Das Stadtfest soll zu einem gesellschaftlichen Ereignis werden und gemeinschaftsstiftend wirken.

An der Kommissionssitzung wurde der Einwand erhoben, dass es nicht primär Aufgabe der Stadt Bern sei, ein Stadtfest auszurichten. Es wurde gewünscht, dass das Stadtfest von privater Hand finanziert wird und die Stadt Bern nur mit personellen Ressourcen und durch Gebührenbefreiung involviert sei. Wie der eingangs erwähnte Beschluss zeigt, geht aber die Mehrheit der Kommissionsmitglieder davon aus, dass ein Stadtfest ein Volksfest ist und die Stadt Bern ihren finanziellen Beitrag dazu leisten soll. Zudem sollen die Veranstaltungen grundsätzlich vom Eintrittsgeld befreit und für alle zugänglich sein.

Damit das Fest von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen wird, sollen frühzeitig alle möglichen Ansprechpartner einbezogen werden. Hierzu soll möglichst früh und breit zu mehreren Informationsveranstaltungen eingeladen werden.

Es müssten Programmhöhepunkte geplant werden, die genug Ausstrahlung hätten, damit das Publikum auch bei schlechtem Wetter in den Westen kommt. Einige Berner Bands hätten das Potenzial, dies zu erreichen. Neben Musik aller Sparten sollen auch Spiel, Sport, Kulinarik, Kurioses, Spass, Unterhaltung, Geschichte und Tradition Platz finden. Im Rahmen des 1000-Jahre-Jubiläums von Bümpliz werden ausserdem wichtige Persönlichkeiten, Errungenschaften, die Geschichte, Mythen und Lieder aus und über Bümpliz-Bethlehem einen Themenschwerpunkt bilden. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass dabei Organisationen und Institutionen wie zum Beispiel die Loosli-Gesellschaft und der Archäologische Dienst des Kantons Bern früh in die Planung einbezogen werden.

Unter dem Thema „Brücken“ sind Programmteile vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit anderen Quartieren entwickelt werden. Durch den systematischen Einbezug der anderen Stadtteile sollen Projekte mit einer entsprechenden Breitenwirkung realisiert werden, wie etwa die Durchführung der Berner Kinderolympiade in Bümpliz-Bethlehem, Grümpelturniere der Quartiervereine oder ein durch Schulen organisierter Austauschtag.

Auch wurde an der Kommissionssitzung darüber diskutiert, dass das Programm noch nicht klar erkennbar sei und ob denn die Jugend in die Veranstaltungen eingebunden werde. Es wurde versichert, dass man sich bei den Überlegungen bewusst auf die wichtigsten Rahmenbedingungen beschränkt habe, da von Anfang an breite Kreise der Bevölkerung – auch die Jugend – in die Entwicklung des Festes einbezogen werden sollen.

Als Termin stellt sich der Gemeinderat das Wochenende vom 26. bis 28. August 2016 vor. Dies vor allem, um auf andere Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen, wie beispielsweise das Buskers, den Frauenlauf oder das Open-Air-Konzert des Symphonie-Orchesters Bern. Man könne hierdurch auch Synergien zwischen der Bümplizer Chilbi und dem Stadtfest nutzen.

Ein Festmittelpunkt im Stadtteil Bümpliz-Bethlehem bedeutet, dass örtliche Verbindungspunkte zum Zentrum und zu den anderen Quartieren geschaffen werden müssen. Gerade in diesem Punkt kann die Leitidee der Brücken gut eingesetzt werden. In diesem Sinne würden Spielorte ausserhalb von Bümpliz-Bethlehem so eingesetzt, dass sie dem Austauschgedanken förderlich sind. Als Beispiel nennt der Gemeinderat hierfür, dass die Jugendmusik Bern-Bümpliz auf dem Bundesplatz spielen könnte, während das Berner Symphonie-Orchester auf dem Chilbiplatz in Bümpliz auftritt.

Der Chilbiplatz ist als zentraler Standort für die Hauptbühne vorgesehen. Hinzu kommen noch andere Festorte, wie das Bienzgut, der Sternensaal inkl. Fussgängerzone, die Parkanlage Brännengut, der Gilberte-de-Courgenay-Platz, der Europaplatz und, wie im Beispiel schon erklärt, der Bundesplatz in einer Brückenfunktion.

Ein Stadtfest kann kein fremdorganisierter Event sein. Deswegen bräuchte es einen starken Bezug zu gesamtstädtischen Organisationen, insbesondere aber zu Organisationen aus dem Stadtteil VI. Die Trägerschaft soll aus Haupt-Geldgebern, aber auch aus Organisationen des Stadtteils VI bestehen. Sie soll sich in einem Trägerverein organisieren. Die Stadt soll bei der Konstitution und Organisation des Trägervereins die Führung übernehmen. Ein von der Trägerschaft eingesetzter Steuerungsausschuss soll die strategischen Fragen behandeln und die entsprechenden Entscheide vorbereiten, die dem Trägerverein zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Für die operative Verantwortung wird vom Trägerverein ein Organisationskomitee eingesetzt. Das OK soll nach Aufgaben und nicht nach einzelnen Personen ausgerichtet sein. Zudem gehören Externe, die das OK in den Bereichen Programm, Marketing, Organisation und Veranstaltungstechnik fachlich unterstützen, ebenfalls ins OK.

Das OK soll von einem Projektleiter bzw. einer Projektleiterin geleitet werden. Sobald die detaillierten Rahmenbedingungen für das Fest beschlossen sind, kann die Projektleitung nach den geltenden Regeln ausgeschrieben und extern vergeben werden. Es ist unabdingbar, dass die Projektleitung Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Behörden hat und Erfahrungen im

Bereich grosse OKs mitbringt. Gute lokale Vernetzung und entsprechende Ortskenntnisse sind ebenfalls wichtige Kriterien für die Ausschreibung der Aufgabe.

Eine Geschäftsstelle soll sich um die anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben kümmern. Am Anfang wird es vor allem darum gehen, den Trägerverein und die Treffen des OK zu organisieren. Später wird die Geschäftsstelle auch die verschiedenen Ressorts des OK organisatorisch entlasten.

Da noch kein Detailkonzept vorliegt, können nur Richtwerte für die Kosten des Festes abgegeben werden. Der Gemeinderat geht von Kosten in der Höhe von rund einer Million Franken aus, wobei sich die Stadt mit insgesamt 500'000 Franken beteiligen wird. Die Burgergemeinde sowie private Partner sollen die andere Hälfte tragen.

Das Projekt wurde bereits zahlreichen Berner Organisationen vorgestellt, die mehrheitlich positiv reagiert haben. Sollten weniger private Gelder fliessen, müssten programmatische Anpassungen gemacht werden. Und umgekehrt: Fliessen weitere Drittmittel, können zusätzliche Programmpunkte finanziert werden. Umgesetzt wird nur, was effektiv finanziert werden kann.

Beantragt wird ein städtischer Beitrag von Fr. 500'000.00. Finanztechnisch handelt es sich um einen nicht aktivierbaren Aufwand. Deswegen sind Mittel über das ordentliche Budget, d.h. über die Erfolgsrechnung 2015 und 2016 bereitzustellen. Demzufolge wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 beantragt. Diese Mittel sind in keiner Finanzplanung enthalten, deswegen wird für das Budget 2015 ein Nachkredit in Höhe von Fr. 150'000.00 benötigt. Im nächsten IAFP ist für das Jahr 2016 und im Budget 2016 ein Betrag von Fr. 350'000.00 einzustellen.

Zum Zeitplan: Vorausgesetzt, der Stadtrat genehmigt heute den Kredit für das Stadtfest, wird die Gründung des Trägervereins und die Ausschreibung der Projektleitung vor den Frühlingferien 2015 umgesetzt. Das Organisationskomitee soll vor den Sommerferien 2015 gegründet werden, ein Detailkonzept liegt vor den Weihnachtsferien 2015 vor. Für die Umsetzung ist das 1. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Wie eingangs erwähnt, hat die SBK-Kommission dem Geschäft zugestimmt.

Präsidentin: Es liegen Anträge der FDP- und der BDP/CVP-Fraktion vor. Zuerst bitte ich Bernhard Eicher, die FDP-Anträge zu begründen und das Fraktionsvotum zu halten; erst dann kommen wir zu den anderen Fraktionen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für ein Stadtfest. Es freut uns, wenn in der Stadt Bern etwas läuft und sich Bern für Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch für Besucherinnen und Besucher von seiner besten Seite zeigt. Die entscheidende Frage ist aber, wie wir das Stadtfest organisieren. Dabei sind wir offensichtlich anderer Auffassung als ein Teil dieses Rats und der Gemeinderat.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht primär Aufgabe der Stadt ist, ein Stadtfest zu organisieren. Wie das herauskommt, konnten wir bereits anderthalb Mal erleben. Wir haben bereits über eine Vorlage diskutiert, mit welcher versucht wurde, ein Stadtfest zu initiieren; es war ein absoluter Rohrkrepieler, darin sind sich wohl viele einig. Der Antrag wurde denn auch abgelehnt. Nun ist der zweite Versuch auf dem Tisch, und bereits zeichnet sich wieder ein grosses „Gstürm“ ab.

Wir alle haben einen Brief der zuständigen Quartierkommission erhalten, in welchem diese zwar grundsätzlich eine Unterstützung zusagt, dies aber nur gemeinsam mit der Bümplizer Chilbi. Dann konnten wir in den letzten Tagen der Zeitung entnehmen, dass der Chilbi-Präsident zwar nicht völlig abgeneigt ist, aber doch sehr grosse Vorbehalte hat. Was, wenn man sich nicht einigen kann? Dann hätte man ein grosses Potential an Leuten verspielt, die

nicht bereit sein werden, am Stadtfest mitzuwirken. Damit hätte man das verspielt, was man eigentlich erreichen wollte, nämlich dass sich viele auch privat engagieren.

Zweitens: Heute liegt ein Antrag über 500'000 Franken auf dem Tisch. Diese sollen wir einfach so sprechen, ohne dass ein Konzept vorliegt. Gibt es ein Budget, kennen wir einen Gesamtbetrag? Auch dazu ist nichts vorhanden. Gibt es irgendwelche Angaben zur Qualität des OK, wissen wir, ob es einen Anlass dieser Grösse stemmen kann? Auch hier stelle ich fest, dass dazu nichts vorhanden ist. Wir sprechen heute einen A-fonds-perdu-Beitrag auf gut Glück – vielleicht geht es ja, vielleicht kann man alle Unwägbarkeiten noch lösen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dies aber relativ schwierig. Wir müssen damit rechnen, dass auch ein so aufgezogenes Stadtfest zum Rohrkrepierer wird und wir am Schluss eine Festivität haben, mit der alle unzufrieden sind.

Wir sollten uns im Rat zuerst die Frage stellen, wie man ein Stadtfest einfacher oder besser organisieren könnte. Wie ich bereits sagte, ist es unserer Meinung nach nicht Aufgabe der Stadt, ein Stadtfest zu lancieren. Eigentlich wäre dies Aufgabe eines privaten OK. Ein solches hätte dann auch die Aufgabe, in erster Linie private Mittel aufzutreiben, und erst ganz am Schluss, wenn es wirklich nicht anders geht, könnte es mit einem Antrag kommen. Dann hätten wir aber klare Aussagen darüber, welcher Betrag fehlt und was mit dem zu sprechenden Betrag tatsächlich finanziert würde. Es würden nicht einfach im Blindflug 500'000 Franken auf die Strasse geworfen, ohne zu wissen, was damit passiert.

Sobald die Stadt Bern Geld spricht, muss sie den Auftrag ausschreiben. Es ist ja interessant: Verschiedenste Anlässe in der Stadt, die teilweise nicht mal von der Stadt subventioniert sind, müssen ausgeschrieben werden, ohne dass dies ein Thema wäre. Hier stellen wir eine Ungleichbehandlung fest. Wir sind der Auffassung: Sobald die Stadt Beträge über 300'000 Franken spricht, muss man sich mit dem Beschaffungswesen auseinandersetzen. Offensichtlich ist das hier nicht passiert, und offensichtlich hat man das Gefühl, man könne einfach mal 500'000 Franken sprechen, da man ja den Gesamtbetrag über mehrere Jahre aufteilen könne. Wir möchten heute kein negatives Signal zu einem Stadtfest senden und haben versucht, unsere beiden Anträge entsprechend zu formulieren. Zuerst beantragen wir, dass kein Cash von der Stadt Bern fliesst. Dass die Stadt Unterstützungsleistungen für Private in Form von Gebührenerlassen oder Manpower erbringen kann, falls sich Private finden, die ein Stadtfest veranstalten möchten, darin sind wir uns einig. Es ist logisch, dass man solche Unterstützungsleistungen nicht in Rechnung stellen würde. Es soll aber kein Cash fließen.

Zweitens sollte der Auftrag ausgeschrieben werden. Wenn die Stadt aktiv werden und ein Stadtfest anstossen will, sollen sich Private bewerben und ihre Ideen präsentieren. So kann man entscheiden, welche Idee am meisten überzeugt.

Sollten die beiden Anträge abgelehnt werden, wird es schwierig für ein gelungenes Stadtfest, mit dem sich alle identifizieren können. Wahrscheinlich werden wir im Verlauf des Jahrs 2015 in ein grosses „Gstürm“ geraten, weil sich wohl auch die Organisatoren nicht einig sein werden. Wir werden aber bereits Geld gesprochen haben, und irgendwann einmal werden wir erfahren, was damit passieren soll. Das ist verantwortungslos.

Wir haben nur eine Chance, ein Stadtfest zu organisieren. Sollte es einen Rohrkrepierer geben, ist das Thema „Stadtfest“ wohl für die nächsten 15, 20 Jahre erledigt. Das wäre schade. Wir möchten Sie bitten, unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Damit wäre noch kein Geld gesprochen, und die Stadt könnte aus verschiedenen Ideen auswählen und eine Selektion treffen. Mit diesen Rahmenbedingungen könnten wir leben. Falls Sie unseren Anträgen nicht zustimmen, lehnen wir das Gesamtpaket ab. Es geht in die falsche Richtung. Die FDP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem gemeinsamen Antrag, ist aber der Auffassung, dass der Weg völlig falsch angegangen wurde.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Worum geht es? Darum, dass etwas geht! Endlich, Judihui! Seit der Stadtrat das letzte Fest bachab geschickt hat, sind zwei interfraktio-nelle Vorstösse überwiesen worden, die klar ein Fest wollen. Dem hat der Gemeinderat nun Rechnung getragen und ein Papier geschrieben, über das wir nun endlich reden. Unter ande-rem haben die Bümplizer Stadträte Vinzenz Bartlome und Manfred Blaser ein Postulat fabri-ziert mit dem Titel „Ein Geburtstagsfest für Bümpliz“. Es wurde erheblich erklärt.

Bümpliz-Bethlehem wird 1000-jährig. Grund genug, auch in der vernachlässigten geographi-schen Mitte von Bern mal so richtig zu feiern. Bümpliz-Bethlehem ist ein Labor für die Welt. Schulhäuser mit Schülern aus über 40 Nationen und allen ethnischen und religiösen Kultur-kreisen, ein Schloss, die wunderschöne „Lättere“ und ein Tram – wenn man dies alles unter einen Hut bringt, hat unsere Welt noch eine Chance.

Judihui, ein Fest im Herzen von Bern! Anatomisch wäre damit das Rathaus wohl etwa der Leber zugeordnet. Judihui, ein Fest, das der Bedeutung von Bümpliz endlich Rechnung trägt und alle dazu einlädt, den Wilden Westen von nahem zu erleben.

Aber: Ein Budget von einer Million, wovon eine halbe Million Sponsoring und eine halbe Milli-on von der Stadt, ist dick aufgetragen. Ich erinnere mich an das Matte-Fest von 1999, das 75'000 Besucher und ein Budget von weniger als 200'000 Franken hatte. Natürlich kann man es nicht vergleichen, trotzdem scheint mir, hier wird mit der grossen Kelle angerichtet. Wenn es so wird, wie wir alle hoffen, wenn es an den verschiedensten Bühnen und Standorten, die diese Quartiere zu bieten haben, die tollsten und besten Acts und Bands, die verschiedensten Darbietungen, Laser-Shows und „Urbanst-Gardening“ geben wird, wenn das ganze Quartier mitmachen wird – dann wird das wohl schon so viel kosten. Hat aber – natürlich rein festtech-nisch gesehen – die PRD ihr Heu wirklich auf derselben Bühne wie die Bümplizer Chilbi? Eine gute und klare Zusammenarbeit ist ein Muss. Das Datum ist unbedingt mit der Chilbi abzu-sprechen und gegebenenfalls von Seiten der Stadt auch zu ändern.

Einen Antrag im Sinn der SBK, der die Politiker ein Fest organisieren lässt, lehnen wir strikt ab. Der Stadtrat ist kein Veranstalter. Deswegen unser Antrag: Wir möchten, dass im OK die-ses Fests kein Parlamentarier, kein Stadtrat sitzt. Diese sollen politisieren, keine Feste orga-nisieren.

Zumindest hätte man es doch öffentlich ausschreiben sollen, hört man. Doch der geneigte Leser des Vortrags des Gemeinderats hat sicher bemerkt, dass die Gesamtleitung ausge-schrieben werden wird. Das macht Sinn. Deswegen werden wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

Wir stimmen diesem Geschäft zu. Wir möchten Bümpliz hochleben lassen und hoffen und beten, dass sich der Gemeinderat auch wirklich so ins Zeug legt, wie er es in seinem Papier beschreibt. Wir hoffen, dass der Westen wirklich mit einbezogen wird und wir ein rauschen-des, unvergessliches Fest erleben werden. Und wir hoffen, dass Bümpliz bis dahin mit LED-Lampen hell erleuchtet sein wird.

Thomas Göttin (SP) für die SP-Fraktion: Wie es aussieht, kommt es, das Stadtfest: Nach ei-nem Vierteljahrhundert wird es wieder so weit sein. Noch nie habe ich so viele Reaktionen auf einen Vorstoss bekommen wie auf diesen – viele aus dem Stadtteil VI, und praktisch alle po-sitiv. „Wann kommt es? Was können wir tun?“ Leute kommen mit Ideen und Vorschlägen, es ist bereits etwas Vorfreude spürbar. Auch mir geht es so.

Feste spielen im Selbstverständnis einer Gesellschaft und einer Stadt eine wichtige Rolle. Man kann die eigene Erinnerung nach Festen einteilen. Privat: Die Hochzeit, runde Geburts-tage, eine Wohnungseinweihung. Als Stadt: Die Gründungsfeier 1891 auf dem Kirchenfeld, die Landesausstellung 1914 in der Länggasse, die Einweihung der Monbijoubrücke 1962, das Bern-Fest 1976 und das Stadtfest 1991.

Feste haben etwas mit Identität und Selbstverständnis zu tun, deswegen spielt das Motto eine Rolle. Brücken sind ein Symbol für ein modernes, städtisches, selbstbewusstes Bern – man denke nur an die Kirchenfeldbrücke und das Bild mit der Kinderkrippe von Albert Anker, der sich selbst als Kosmopolit bezeichnet hat. Man denke an die rote Brücke der Eisenbahn, an die Kornhausbrücke oder in Zukunft vielleicht an die Panoramabrücke für Velofahrer und Fussgänger. Die Brücke ist ein Symbol für die Verbindung zwischen den Quartieren, zur Agglomeration, zum Land und zwischen den Landesteilen.

Bümpliz-Bethlehem ist ein ausgezeichnete Ort für ein modernes Stadtfest. 2016 wird Bümpliz 1000 Jahre alt. In keinem anderen Stadtteil ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten so viel passiert. Nirgendwo sonst liegt der Brückenschlag zwischen der fernen Vergangenheit, dem 19. Jahrhundert, der typischen Moderne des 20. Jahrhunderts und der neuesten Zeit so nahe beieinander. Mein Vorredner Martin Schneider hat weitere Gründe angeführt, die für Bümpliz-Bethlehem sprechen. Ist man sich all dessen bewusst, stärkt dies die eigene Identität und damit die Fähigkeit, Neuem (Anderem, Unbekanntem) ohne Angst gegenüberzutreten.

Das Buskers als jährliches Musikfestival ist sicher kein Stadtfest und will zu Recht auch keines sein. Die Bümplizer Chilbi wird durch ein Stadtfest nicht konkurrenziert, sondern beides kann einander im Gegenteil sehr gut ergänzen. Dies empfiehlt auch die Quartierkommission, und ich bin sicher, es wird sich eine gute Lösung finden. Sinnvoll finden wir eine Organisation mit starkem Bezug zur Stadt und zum Stadtteil VI in einer breiten Trägerschaft. Dies mit der Funktion eines externen Projektleiters und mit der operativen Verantwortung in einem OK, das nach Aufgaben und hoffentlich auch nach Fähigkeiten zusammengestellt wird. Das Stadtfest soll für alle frei und gratis zugänglich sein. Deswegen sind wir der Meinung, dass es Geld von der Stadt braucht.

Geld von der Stadt braucht es aber auch, damit die anderen Geldgeber mitmachen. Nach 25 Jahren ist eine halbe Million Franken nicht überrissen. Eine Fifty-fifty-Aufteilung mit anderen Geldgebern unterstützen wir sehr. Weitere Sponsoren kommen diesem Fest nur zugute. Die Anträge der FDP, die den Beitrag der Stadt kürzen oder faktisch ganz streichen wollen, finden wir kleinlich und fast ein wenig schäbig. Die Haltung „Stadtfest Ja, aber ohne Stadt“ lehnen wir ab. Die Miss-Wahlen, die Bernhard Eicher stets als Vorbild für ein privates Fest bringt, sind eben gerade kein Beispiel für ein Stadtfest, wie wir es uns vorstellen, sondern für eine geschlossene Veranstaltung für Auserwählte. Ein Teil der sogenannten Naturalleistungen gehört zu den normalen Aufgaben der Stadt und würde auch an anderen Orten nicht verrechnet. Ich nehme nicht an, dass Sie meinen, dass der Gemeinderat servieren gehen soll. Der Gebührenerlass allein ist nicht die grosszügige Geste, die ein Stadtfest in Gang bringt. So funktioniert das nicht. Antrag 1 der FDP lehnen wir also ab.

Auch Antrag 2 lehnen wir ab. Wenn die Stadt mit engagiert ist, macht es sicher keinen Sinn, das gesamte OK auszuschreiben – damit wären wir wieder bei einem privaten Fest, an welches die Stadt lediglich noch zahlt.

Zum Antrag 1 der SBK: Ich kann mir nicht vorstellen, wie das gehen soll. Ein paritätischer Einsitz des Stadtrats ins OK? Für jedes zweite Ressort ein Stadtrat? Eine paritätische Vertretung aller Fraktionen? Der Stadtrat wäre Wahl- und Verantwortungsbehörde für die operative Leitung des Stadtfests? Welches wären denn die rechtlichen Grundlagen dazu? Das ist nicht machbar und – wo wir schon beim Feiern sind – eine Bieridee. Von solchen Konstrukten sollten wir die Finger lassen.

Das will nicht heissen, dass sich nicht auch Stadträte privat für das Stadtfest engagieren können sollen. Das bleibt ihnen völlig unbenommen. Deswegen lehnen wir auch den Antrag der BDP/CVP-Fraktion ab.

Antrag 2 der SBK nehmen wir an. Die Kommission soll regelmässig über die Umsetzung informiert werden, das ist richtig. Viele der Ideen wie Motto, Rahmenbedingungen usw. stammen ja aus dem Stadtrat und von denen, die über die Vorstösse mitdiskutiert haben. Dies

geschah mit allen Fraktionen von links bis rechts und unter anderem mit Vinzenz Bartlome aus Bümpliz, der heute hier ist. Wir haben das gemacht, nachdem der erste Anlauf mit einem Vorschlag des Gemeinderats bekanntlich im (Bären-)Graben gelandet ist. Die SP hat den Eindruck, dass der Rahmen klar genug ist, um zu wissen, was kommt, und gleichzeitig offen genug, dass die Bevölkerung und die Interessierten vor allem im Stadtteil VI noch ihre Ideen einbringen können. Bedenkenträger, die sagen, es sei alles noch unklar, oder umgekehrt, es sei alles schon vorgespurt, wird es immer geben, ebenso die wenigen, die ein grosses „Gstürm“ veranstalten. Es würde uns aber freuen, wenn auch die SVP dabei wäre und wir uns einen Ruck geben könnten, das jetzt zu machen.

Wir wünschen uns, dass alle Bevölkerungsschichten beim Fest dabei sind: Jung, alt, Bernerinnen, Berner, Ausländerinnen, Ausländer, Zugewanderte, Auswärtige. Wir wünschen uns, dass der Brückenschlag gelingt und alle den Moment geniessen, an den man sich noch lange erinnern wird.

Patrik Wyss (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Idee eines Stadtfests. Gut geplant und durchgeführt, fördern solche Anlässe die Identität eines Ortes und stärken durch lang anhaltende Erinnerungen die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort. Begeistert sind wir von der Idee, das Stadtfest in Bümpliz-Bethlehem durchzuführen. Bümpliz-Bethlehem ist ein Ort mit vielen Qualitäten. Es verfügt über funktionierende, lebhafte Quartierzentren, einen ganzen neuen Stadtteil, über Parks und eine multikulturelle Bevölkerung. Von gartenstädtischen Wohngebieten bis hin zu Hochhaussiedlungen hat er verschiedenste Gesichter und er verfügt über Gebäude, die in ihrer Zeit als grosser Fortschritt gefeiert wurden und internationale Beachtung fanden. Er ist nahe am Land und verfügt über eine interessante Geschichte sowie über Qualitäten, die die wenigsten Bernerinnen und Berner kennen, weil der Stadtteil nicht nur geographisch etwas abseits steht, sondern weil er immer noch mit Vorurteilen belastet ist. Ein Stadtfest in Bümpliz-Bethlehem durchzuführen bietet die seltene Chance, dass breite Bevölkerungskreise diesen Stadtteil kennen und schätzen lernen. Dadurch wird eine Brücke geschaffen, die den Stadtteil näher ins Zentrum rückt.

Das mit dem Kreditantrag präsentierte Vorgehen beinhaltet drei wesentliche Punkte, die für die GFL/EVP-Fraktion Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Stadtfests sind. Es ist für uns zentral, dass bei der Planung auf die Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem eingegangen wird und dass von vorhandenen Erfahrungen profitiert wird. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass sich die lokale Bevölkerung mit dem Anlass identifizieren und dass die restliche Bevölkerung den Stadtteil so kennenlernen kann, wie er wirklich ist. Deswegen erachten wir es zweitens als zielführend, dass die Stadt die Organisation des Stadtfests nicht ausschreibt. Die Stadt hat einerseits die notwendigen Kontakte zu den relevanten Behörden und Organisationen, und andererseits hat sie die erforderliche Erfahrung mit der Zusammenarbeit. Drittens: 500'000 Franken sind, verglichen mit den Beträgen, die andere Städte für ein Stadtfest ausgeben, ein verhältnismässig geringer Betrag. Um ein attraktives Programm zu bieten, ist es umso wichtiger, dass die angestrebte Verdoppelung dieses Betrags mit Beiträgen von Dritten erreicht wird. Nur so kann ein attraktives und kulturell vielfältiges Angebot geschaffen werden.

Die GFL/EVP-Fraktion kann sich mit dem dargelegten Vorgehen, den formulierten Zielen, Überlegungen und Inhalten identifizieren und erachtet das Paket als gute Ausgangslage für die Organisation eines Stadtfests, das schöne und anhaltende Erinnerungen bei der Bevölkerung schafft. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Die Anträge der FDP und von BDP/CVP lehnen wir ab. Auch den Ergänzungsantrag 5 der SBK lehnen wir klar ab. Dem Ergänzungsantrag 6 können wir zustimmen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Nach 25 Jahren – nach einem Vierteljahrhundert – plant Bern wieder mal ein Stadtfest. Die Kosten von 500'000 Franken entsprechen so pro Jahr 20'000 Franken. Wir finden es richtig, dass sich die Stadt Bern an diesem Stadtfest beteiligt, und wir finden es genauso richtig, dass sie nach Sponsoren sucht. Ich habe heute kurz nach „Stadtfeste Schweiz“ gegoogelt – die Liste ist sehr lang: In jeder Stadt der Schweiz gibt es ein Stadtfest. Googelt man „Dorffest“, wird die Liste noch länger. Es gehört zur Schweizer Tradition, ein Stadt- oder Dorffest zu organisieren. Die Stadt Bern sollte hier nicht hinterherhinken. Wir freuen uns auf dieses Fest, wollen aber keine Kommerzveranstaltung. Die FDP will mit ihren Anträgen aus dem Stadtfest einen liberalisierten, kommerzialisierten Anlass machen. Das ist nicht das, was wir uns unter einem Stadtfest vorstellen. Wenn sie am Schluss das Paket ablehnt, weil ihre Anträge nicht durchgekommen sind, ist die FDP halt einfach eine Spassbremse.

Wir begrüßen den Ort sehr. Es findet schon sehr viel in der Altstadt statt – die Fasnacht, das Buskers, das Feuerwerk am 1. August und an Silvester. Es ist an der Zeit, dass die Altstadt auch mal etwas zur Ruhe kommt. Der Ort Bümpliz-Bethlehem ist sehr wichtig. Wir erhoffen uns durch das Stadtfest eine nachhaltige Wirkung für die Identität in der ganzen Stadt Bern. Wir hoffen, dass eine Brücke geschlagen wird nach Bümpliz-Bethlehem und zurück. Es kann ja nicht sein, dass die Medien nach dem Entscheid des Gemeinderats als Erstes fragen, ob es ok ist, dass man das Fest in Bümpliz abhalten will. Natürlich ist das ok, Bümpliz-Bethlehem ist Bern!

Den BDP/CVP-Antrag werden wir ablehnen. Anscheinend sollen wir Politikerinnen und Politiker nur politisieren, aber nicht feiern dürfen. Die Forderung nach paritätischer Vertretung ist schlicht nicht realisierbar. Auch diesen Antrag der SBK werden wir ablehnen, das Vorgehen macht wenig Sinn. Wir möchten so wenige Vorgaben machen wie möglich. So, wie das Fest jetzt aufgestellt ist, ist es gut. Die Leute sollen sich engagieren, Engagement ist bei einem Stadtfest erwünscht. Das Feiern soll für alle möglich sein. Eine regelmässige Information der SBK ist richtig und wichtig. Ein Fest für alle ist uns wichtig. Es soll keine kommerzialisierte Veranstaltung geben, und: Bitte ein wenig mehr Begeisterung! Let's party!

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Es sind zwei Vorstösse überwiesen: Der eine fordert ein Stadtfest, der andere ein Geschenk für Bümpliz. In Anbetracht dessen liegt es auf der Hand, dass der Gemeinderat vorschlägt, ein Stadtfest in Bümpliz zu organisieren. So weit, so gut. Aber hier fangen die Probleme schon an.

Es fragt sich: Gibt es ein Fest oder zwei? Hat man überhaupt an die Bümplizer Chilbi gedacht? Gibt es Terminprobleme? usw. Nach den Diskussionen, die hier im Vorfeld und in den vergangenen Jahren zu einem Stadtfest schon geführt wurden, fragen wir uns generell, ob die Stadt wirklich ein solches Fest organisieren sollte. Die Stadtfeste, die überall bereits stattfinden, sind in der Regel sehr traditionelle Veranstaltungen – ich erinnere mich an das Stadtfest Thun, und es gibt unzählige andere. Wenn ein Stadtfest Tradition hat, braucht es dazu keinen bestimmten Anlass. Wenn man aber einmal in 25 Jahren ein Stadtfest veranstaltet, sollte dazu doch ein Anlass bestehen. In Bümpliz ist mit „1000 Jahre Bümpliz“ ein solcher Anlass gegeben. Das ist positiv. Es geht aber weiter: Es wird beantragt, eine politische Vertretung im OK zu haben. Stellt man sich etwa vor, dass es eine Ehrentribüne für den Gesamt-Stadtrat gibt, auf welcher sich der Rat von der Bevölkerung feiern lassen kann? Darüber kann ich nur den Kopf schütteln.

Weiter steht sogar im Antrag des Gemeinderats, die Ressourcenbindung sei „erheblich“. Das heisst: Die Stadt Bern stellt hier ein kompliziertes Konstrukt auf die Beine, es braucht Personal und viel Geld, es besteht ein finanzielles Risiko: Man weiss nie, was mit so einem Fest passiert. Gerade Amateurveranstalter neigen dazu, sich zu verrechnen. Auch die Ausschreibung ist keine Lösung: Wenn man das Fest ausschreibt, ist es kein Stadtfest mehr. Dann las-

sen wir das doch gern professionelle Veranstalter machen, die dann aber bitte auch eigene Ideen bringen.

Zum Standort Bümpliz: Bümpliz wird 1000 Jahre alt. Zu diesem Anlass kann man ein Fest durchführen. Es besteht aber die grosse Gefahr, dass die Stadt Bern den Bümplizern etwas schenkt, was diese eigentlich gar nicht wollen. Dies muss für das Verhältnis zwischen Bümpliz und der Stadt Bern tunlichst vermieden werden. Wir haben in Bümpliz zudem den Vorteil, dass bereits ein OK besteht, das ein traditionsreiches Fest organisiert. Wir würden es an sich gut finden, wenn man dies kombinieren würde – dies aber so, dass das Stadtfest durch das OK der Bümplizer Chilbi organisiert wird, dass also die Chilbi ausgebaut wird, aber weiterhin unter dem Patronat der Bümplizer Chilbi stattfindet. Gerne würden wir uns bereit erklären, einen bestimmten Beitrag für die Bümplizer Chilbi zu sprechen. Wir sind aber nicht bereit, für ein von der Stadt Bern organisiertes Stadtfest in Bümpliz eine halbe Million Franken zu sprechen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass ein Stadtfest etwas Gutes ist. Es ist auch gut, dass man es in einer Region abhält, die sonst von der Stadt Bern nur geknechtet und vielfach übergangen wird. Genau deswegen müssen wir aufpassen, dass wir Bümpliz mit dem Stadtfest nicht erneut knechten. Bümplizerinnen und Bümplizer müssen entsprechend Einfluss nehmen können, sprich: Es braucht ein Fest für Bümpliz und mit Bümpliz zusammen.

Grundsätzlich sind wir bereit, für ein Stadtfest Geld zu sprechen. Unter diesen Bedingungen scheint uns dies allerdings schwierig. Der Vortrag des Gemeinderats ist eine grosse Wundertüte. Wir wissen nicht, was wir letztlich bekommen. Wir stellen einen **Rückweisungsantrag**: Der Gemeinderat soll bis nächsten Frühling ein detaillierteres Konzept inklusive Kreditvorlage ausarbeiten und dem Stadtrat vorlegen. Das Geschäft würde also weiter bearbeitet und es könnte weiter geplant werden, aber der Kredit würde erst abgesehen, wenn man wüsste, was man für das Geld bekommt. Das Stadtfest könnte wie geplant stattfinden. Das Geld würde aber erst nächsten Frühling statt heute gesprochen. Somit hätte der Gemeinderat noch ein halbes Jahr Zeit, uns seine Ideen und sein Konzept für das Stadtfest schwarz auf weiss zu präsentieren. Wichtig scheint uns auch, dass die Bümplizer Chilbi nicht konkurrenziert wird. Die Bümplizer Chilbi ist eine solidarische Chilbi: Der Gewinn aus der Chilbi kommt der Allgemeinheit zugute, der Erlös geht an Schulen und dient der Mitfinanzierung verschiedener gemeinnütziger Zwecke. Es darf nicht sein, dass die Bümplizer Chilbi unter dem Stadtfest leidet. Bevor ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden kann, muss die Stadt zwingend mit den Organisatorinnen und Organisatoren der Bümplizer Chilbi zusammensitzen, um auf einen Nenner zu kommen und sich einig zu werden, so dass die beiden Feste einander nicht konkurrenzieren. In welcher Form dies der Fall sein kann, wissen die Organisatoren der Bümplizer Chilbi wohl am besten.

Grundsätzlich sind wir bereit, ein solches Stadtfest mitzutragen, aber nicht als Wundertüte. Wir bitten Sie deshalb, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und dem Gemeinderat bis nächsten Frühling Zeit zu geben, ein klares Konzept zu formulieren, so dass wir wissen, was wir kaufen. Von Vorteil wäre es, wenn sich das Stadtfest dann wirklich auf Bümpliz konzentriert und es nicht über die ganze Stadt verzettelt wird. Es gibt ein schlechtes Fest, wenn auf jedem Platz nur ein paar Leute anzutreffen sind. Ein gutes Fest kommt zustande, wenn viele Leute aufeinandertreffen. Konzentrieren wir uns also für einmal auf Bümpliz und führen wir das Fest dort durch!

Einzelvoten

Ueli Jaisli (SVP): Ich spreche weniger für die Partei als vielmehr im Interesse der Quartierorganisationen von Bümpliz. Wir finden es eine gute Sache, das Stadtfest 2016 in Bümpliz durchführen zu können. Nur schon die Tatsache, dass Bümpliz-Bethlehem im Jahr 2016 sein 1000-jähriges Bestehen feiert, macht die Durchführung des Stadtfests in Bümpliz schon fast zur Pflicht. Dies gibt uns Gelegenheit, sowohl unsere Landwirtschaft als auch unsere hochmoderne Stadtstruktur vorstellen zu können. Ja, bei uns gibt es noch richtige Bauern, und es sind nicht wenige. Aus diesem Grund werden wir sicher auch dem Landleben einen Festplatz widmen, der uns diese Bevölkerungsgruppe näherbringen wird.

Nach Vorabklärungen in den Quartiervereinen ist man der Meinung, dass man das Datum des Fests möglichst mit der Bümplizer Chilbi zusammenlegen sollte. Die beiden Anlässe wollen ja einander nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Wir sind überzeugt, dass man sich mit dem Chilbi-Verein einigen können. Dies würde einerseits Geld sparen, andererseits müssten die freiwilligen Helfer nicht zweimal aufgeboden werden. Wir freuen uns, trotz der grossen Arbeit dieses besondere Fest in Bümpliz durchführen zu können. Packen wir es gemeinsam an und schaffen wir ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Stadt Bern!

Bernhard Eicher (FDP): Einige soeben gefallene Aussagen können nicht unwidersprochen bleiben. Erstens stelle ich fest, dass man auf Seiten der SP und der Grünen vor allem dann spendierfreudig ist, wenn es nicht um eigenes Geld, sondern um Steuergelder geht. Selbstverständlich kann man aus Sicht der SP locker diejenigen als kleinlich bezeichnen, die den Betrag von 500'000 Franken in Frage stellen. Es handelt sich aber immerhin um fünf bis sieben Jahresgehälter. Da lohnt es sich schon, genau hinzusehen. Das ist nicht kleinlich. Natürlich, es ist einfach, grosszügig zu sein, wenn es nicht ums eigene Geld geht. Man könnte ebenso gut eine oder zwei Millionen sprechen, man spürt es ja nicht in der eigenen Tasche.

Dasselbe kann man zum Grünen Bündnis sagen, das diejenigen als „Spasbremse“ bezeichnet, die den Betrag in Frage stellen. Natürlich macht es Spass, Geld auszugeben, das nicht das eigene Geld ist. Ich wäre aber gespannt, wie die Diskussion aussehen würde, wenn man die gesprochenen Beträge auf alle 80 Ratsmitglieder aufteilen würde. Vielleicht würde man sich dann mehr Gedanken darüber machen, wo man das Geld sprechen will.

Weiter besteht eine diffuse Angst, dass es eine irgendwie unheilige Veranstaltung geben würde, wenn Private dieses Fest organisieren würden. Genau deswegen würde man es ja ausschreiben, denn die Stadt könnte Rahmenbedingungen definieren oder ein Motto vorgeben, wie wir es im interfraktionellen Vorstoss angedacht haben. Sie könnte die Bedingungen bestimmen, unter welchen man sich für die Organisation des Stadtfests bewerben könnte. Dies hätte auch den Vorteil, dass man vielleicht eine Auswahl zwischen verschiedenen Konzepten und Bewerbern hätte. Dann wüsste man auch, was konkret angedacht ist, wenn wir nochmals über das Stadtfest diskutieren. Zurzeit wissen wir das nicht und tappen völlig im Dunkeln. Es wäre vielleicht vorteilhaft, nochmals eine Runde zu drehen, um zu schauen, welche Ideen von privater Seite eingebracht werden. Dann könnte es ein Fest geben, hinter welchem grosse Teile der Bevölkerung stehen könnten.

Martin Schneider (BDP): Ich komme auf unseren Antrag zurück, der fordert, dass kein Politiker, keine Politikerin im OK dieses Fests Einsitz nimmt. Ich habe mehr als 20 Jahre lang Feste, Konzerte und Partys organisiert und kann Ihnen sagen: Zu viele Köche verderben den Brei. Immer. Schauen wir doch nur, wie viel wir reden und wie wenig dabei herauskommt. Dann sieht man doch, dass wir die Sache besser denen überlassen, die es wirklich können – oder den Menschen im Quartier. Weiter gebe ich zu bedenken, dass 2016 ein Wahljahr sein wird. Zum Thema Profilierung lasse ich Sie selber Ihre Schlüsse ziehen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich wohne zwar nicht in Bümpliz, sondern im Kirchenfeld und wollte deswegen eigentlich nichts sagen. Aber nachdem Thomas Göttin, der ebenfalls in Kirchenfeld wohnt, ein gutes Votum gehalten hat – Kompliment! –, erlaube ich mir nun auch, das Wort zu ergreifen.

Unser Ausgangspunkt ist ein interfraktionelles Postulat, in welchem von einer Brückenfunktion die Rede ist. Das war gut gemeint. Angesichts des heutigen Vortrags habe ich aber meine Zweifel, ob diese Brückenfunktion so, wie sie uns der Gemeinderat vorlegt, wirklich das Gelbe vom Ei ist. Im Vortrag steht, dass gleichzeitig auf dem Bundesplatz und auf dem Chilbiplatz in Bümpliz Konzerte stattfinden sollen. Damit bin ich als Bürger überfordert: Soll ich auf den Chilbiplatz in Bümpliz gehen oder auf den Bundesplatz? So kann es kein Stadtfest geben. Wir gehen davon aus, dass der Kredit heute genehmigt wird. Ich bitte aber den Gemeinderat, in der Umsetzung auf solche Aspekte sorgfältig zu achten. Wenn wir ein Fest machen, dann ein Bümplizer Stadtfest, und nicht ein Stadtfest von Bern in Bümpliz. Wenn wir ein Bümplizer Stadtfest in Bümpliz und nicht ein Bern-Fest in Bümpliz machen, kommt es gut.

Wie sieht es mit kommerziellen Aspekten aus? Von SP-Seite wird gesagt: Ja keine kommerziellen Tätigkeiten! Auch dieser Ansatz ist falsch. Kommerz hat auch in einem Stadtfest in Bümpliz durchaus Platz. Wenn man es richtig positioniert, darf doch durchaus auch mit privater Initiative etwas realisiert werden, das sogar ein finanzieller Erfolg sein darf.

Ich bin seit bald 20 Jahren Mitglied des Bümplizer Chilbivereins. Mir ist es wichtig, dass das Stadtfest die Bümplizer Chilbi nicht gefährdet. Entweder gelingt es, einen gemeinsamen Anlass zu machen, oder man muss sich überlegen, wie viel Distanz zum Chilbi-Anlass man ins Auge fasst. Der Termin ist bereits gegeben. Damit besteht bereits ein Konflikt, denn die Bümplizer Chilbi findet fast gleichzeitig statt. Entweder gibt es einen gemeinsamen Anlass, oder man muss eine bessere Lösung suchen.

Ich werde diesem Kredit zustimmen. Ich bin gespannt und freue mich auf das Bümplizer Jubiläumsfest, wie Sie alle wohl auch.

Mario Imhof (FDP): Eine kleine Bemerkung: Ich bin für dieses Fest, finde aber das Vorgehen falsch. Der Gemeinderat muss die Form vorgeben, nicht aber den Inhalt. Der Gemeinderat sollte zum Inhalt dieses Fests einen Wettbewerb ausschreiben, so wie man es bei jedem Bauprojekt macht. Dafür besteht noch Zeit. Wir sollten das Geschäft zurückweisen und das Fest richtig organisieren. Dabei müsste man den Verein Bümplizer Chilbi miteinbeziehen. Anders funktioniert es nicht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Zuerst danke ich der Sprecherin für ihre ausführliche Vorstellung dieses Geschäfts, und herzlich danken möchte ich auch allen Sprecherinnen und Sprechern, vor allem natürlich jenen, die sich positiv zu diesem Stadtfest ausgesprochen haben.

Wenn „1000 Jahre Bümpliz“ kein guter Grund für ein Stadtfest ist, weiss ich auch nicht mehr weiter. Es ist aber nicht nur aus historischen Gründen ein guter Anlass, sondern es ist auch eine Chance, diesem Quartier ein grosses Merci zu entrichten. Im Gegensatz zu Martin Schneider bin ich gerade nicht der Meinung, dass Berns Westen die vernachlässigte Mitte dieser Stadt darstellt. Im Gegenteil: Der Westen von Bern ist heute eines der lebendigsten und innovativsten Quartiere. Es ist in diesem Quartier in den letzten Jahren unglaublich viel passiert: Sanierung des Tscharnerguts, Acherli, Brünnenpark und Überbauung Brunnen, Westside, Tram Bern West – es boomt in Bümpliz. Ich habe es schon oft gesagt und sage es gerne nochmals: Bümpliz-Bethlehem ist das In-Quartier von morgen. Für diejenigen, die dem Westen Berns immer noch vor allem mit Vorurteilen begegnen, stellt ein Stadtfest in Bümpliz-

Bethlehem eine Chance dar, sich gegenseitig besser kennenzulernen. In diesem Sinne ist es sicher ein Brückenschlag.

Bernhard Eicher und Erich Hess bemängeln, es sei kein Konzept vorhanden. Das ist so, aber das ist auch so vorgesehen. Erich Hess verlangt weiter, dass man Bümplizerinnen und Bümplizer integriert, gleichzeitig möchte er das Geschäft zurückweisen, bis der Gemeinderat sagen kann, wie das Fest aussehen soll. Das ist doch in sich schon widersprüchlich. Die Idee ist es doch, zuerst mal ein Bekenntnis des Stadtrats zu bekommen, ob man dieses Fest unter diesem Titel und in diesem Quartier überhaupt will. Wenn man es will, soll man zusammen mit dem Quartier, den Quartierorganisationen und der Bümplizer Chilbi ein möglichst breit getragenes Konzept erarbeiten.

Claude Grosjean sollte sich vielleicht öfters in den Westen begeben, wenn er meint, die Bümplizer wollten dieses Fest nicht. Die Feedbacks aus den Quartierorganisationen und den Vereinen waren grossmehrheitlich absolut positiv. Es gehört zum Konzept, dass man kein OK hat. Bereits heute sind aber sehr viele Organisationen im Westen sehr engagiert und interessiert, ein solches Bümpliz-Fest organisieren zu helfen, vom Quartierverein über die Hochschule der Künste usw. Sehr viele Organisationen stehen dem Fest positiv gegenüber und sind vielleicht dankbar, dass der Gemeinderat das Stadtfest nicht schon fertig konzipiert hat – er macht ja sowieso immer alles falsch. Wir möchten die Organisation den Leuten in die Hand geben, die wissen, wie der Westen tickt. Sie kennen die Bedürfnisse und wissen, welche Leute man einbinden muss.

Ganz zynisch wird es, wenn Bernhard Eicher verlangt, die Privaten sollten zahlen. Sie bestellen per Vorstoss ein Stadtfest, möchten mitreden, und am Schluss sollen die Privaten zahlen. Wenn ein Privater ein Stadtfest veranstalten will, braucht es dazu keinen Stadtrat. Das kann er locker alleine machen. Dann kann man aber auch nicht mitreden. Das ist aber nicht die Idee dieses Fests, sondern die Idee ist es, mit diesem Brückenschlag über 1000 Jahre zu schauen, wie man das Alte und das Moderne im Westen von Bern miteinander verbindet. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass die Landwirtschaft dabei denselben Platz bekommt wie die hoch dekorierte und ausgezeichnete Architektur. All dies sind Chancen. Die Ausarbeitung sollen nun diejenigen an die Hand nehmen, die sich in den nächsten anderthalb Jahren engagieren werden.

Wir haben kein Problem mit der Chilbi. Die Idee am Datum war ja die, dass die Chilbi von gewissen Investitionen entlastet wird, weil man gewisse Synergien ausnutzen kann. Ob man dies will oder nicht, werden wir nun im Detail mit der Chilbi diskutieren. Es ist keinesfalls geplant, irgendeine Konkurrenzsituation zu schaffen. Wenn die Chilbi-Leute finden, die Termine lägen zu nahe beieinander, habe ich damit kein Problem. Dies würde aber dazu führen, dass die gesamte Investition der Chilbi von der Chilbi selbst getragen werden müsste, weil gewisse Synergien nicht mehr ausgenutzt werden könnten. Dass die Chilbi im Westen von Bern eine wesentliche Rolle spielt, ist uns völlig klar. Wir werden sie deshalb einbeziehen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er entspricht nicht den konzeptionellen Überlegungen des Gemeinderats. Nicht der Gemeinderat soll sagen, wie dieses Fest aussehen soll, sondern die Bevölkerung und die engagierten Organisationen. Was wir hier nun brauchen, ist ein Okay zum Start. Wir müssen das Bekenntnis zu diesem Fest heute abgeben und heute das Geld sprechen. Ich habe kein Problem damit, wenn jemand das Fest gänzlich ablehnt. Jetzt aber zu sagen, wir sollen in einem Dreivierteljahr mit einem Konzept nochmals kommen, ist nicht zumutbar für diejenigen Leute, die mit grossem Engagement an diesem Fest arbeiten – sie sind zum Teil auf der Tribüne und möchten wissen, wohin die Reise geht. Ich bitte den Stadtrat, diesem Kredit zuzustimmen.

Bernhard Eicher (FDP): Die Sache ist mir eine Herzensangelegenheit, deswegen komme ich nun zum dritten Mal aus Mikrofon. Ich möchte zwei Dinge klarstellen. Zunächst scheint mir,

unsere Differenz ist doch gar nicht so gross. Der Stadtpräsident möchte heute ein Bekenntnis zum Stadtfest? Ein solches können wir heute abgeben, aber wieso sollen wir dazu noch 500'000 Franken sprechen? Ein Bekenntnis ohne Beitrag könnten Sie heute bekommen – wenn am Schluss halt noch etwas fehlt, kann man nochmals darüber diskutieren.

Zweitens: Die Argumentation über den Einbezug von Privaten ist interessant. Es wird gesagt, man könne keinen Rahmen vorgeben. Aber das passiert doch beispielsweise im Wohnungsbau tagtäglich: Wir sagen, unter welchen Bedingungen die Stadt bereit ist, Land abzugeben, und wir sagen, unter welchen Bauvorschriften gebaut werden kann. Dann können Private – seien es gemeinnützige oder kommerzielle Anbieter – ihre Ideen einbringen, und am Schluss bestimmt die Stadt, welches Projekt realisiert wird. Genau gleich könnte es doch auch beim Stadtfest funktionieren.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP (durch Hess in der Debatte gestellt)

Der Gemeinderat erarbeitet bis am 30. April 2015 ein detailliertes Konzept für das Stadtfest und unterbreitet dem Stadtrat das Konzept zusammen mit der Kreditvorlage.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion SVP ab (12 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 der FDP ab (15 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 der FDP ab (14 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
4. Der Antrag BDP/CVP zu Ziffer 5 (neu) obsiegt dem Antrag SBK (51 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag BDP/CVP zu Ziffer 5 (neu) ab (24 Ja, 38 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
6. der Antrag der SBK zu Ziffer 6 (neu) ist nicht bestritten und damit genehmigt.
7. Der Stadtrat stimmt einem Kredit im Umfang von Fr. 500'000.00 für ein Stadtfest 2016 zu (53 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

2013.GR.000427

5 I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern.
 Bewilligter Kredit gemäss GRB 1267 vom 3. September 2003 und
 GRB 1891 vom 17. Dezember 2003 Fr. 200 000.00
 Effektive Ausgaben Fr. 412 870.40
 Mehrausgaben (106.44 %) Fr. 212 870.40
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrausgaben bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 212 870.40.

Bern, 26. Februar 2014

FSU-Referent *Simon Glauser* (SVP): Kreditabrechnungen mit Nachkrediten sind nie erfreulich, hier gilt dies besonders, denn es geht um eine Kreditüberschreitung um sage und schreibe

106 Prozent. Das Geschäft ist inzwischen zwölfjährig und blieb die längste Zeit irgendwo in einer Schublade liegen, bevor wir es im Mai 2014 in der FSU behandelten.

Das Projekt „Marke Bern“ ist zehnjährig und geht auf eine Projektstudie des Gemeinderats aus dem Jahr 2003 zurück. Damals versuchte man, eine Dachmarke „Bern“ möglichst breit zu implementieren – vielleicht können Sie sich an das Logo mit der stilisierten Bärenlatze erinnern. Man versuchte, möglichst viele Unternehmen und Institutionen dazu zu bringen, sich unter dieser Marke „Bern“ zu positionieren. Rund 100 Firmen und zehn Agglomerationsgemeinden haben dabei mitgemacht. Dank Bern Tourismus, BEA Bern Expo und dem Hotel Allegro konnte man die Marke einigermaßen verbreiten. Insgesamt aber war das Projekt überhaupt kein Erfolg. Die Anzahl der Anwendungen blieb deutlich unter den Erwartungen zurück. Daraus resultiert hat letztlich eine Kreditabrechnung mit massiven Mehraufwendungen von 106 Prozent. Einerseits gab es Mehrausgaben von 34'000 Franken, die damit begründet wurden, dass Bern Tourismus mehrere Logo-Vorschläge ausarbeiten liess. Andererseits macht man in der Kreditabrechnung Minderausgaben für Eigenleistungen im Umfang von fast 100'000 Franken geltend, dies mit folgender Begründung: Weil man nicht viele Lizenzen habe verkaufen können, habe man entsprechend weniger administrative Eigenleistungen verrechnen können, also konnte man weniger Geld geltend machen. Und schliesslich der grösste Teil: Aufgrund einer Konzeptänderung bei der Lizenzvergabe wurden Mindereinnahmen von rund 200'000 Franken geltend gemacht. Ursprünglich wollte man die Lizenzen für die Benützung der Marke viel teurer verkaufen, nämlich für 500 bis 20'000 Franken. In der Realität hat dies aber nicht funktioniert. Auf Druck der Wirtschaftsvertretungen musste man die Lizenzgebühr drastisch kürzen und hat Einzellizenzen für einen Betrag zwischen 100 und 1000 Franken verkauft. Dies führte zu massiven Mindereinnahmen.

Wir haben die Sache in der FSU breit diskutiert und dazu auch den Finanzdirektor Beat Büschi und den Direktor SUE Reto Nause eingeladen. Man war einhellig der Meinung, das Projekt habe einen Totalschaden erlitten. Trotz dem Einsatz von über 400'000 Franken resultierte kein Mehrwert, das Modell der Lizenzgebühren funktionierte nicht. Es gibt heute ein anderes Logo mit dem Schriftzug „Bern“ und dem Schweizer Kreuz im Hintergrund. Sowohl der Wirtschaftsraum Bern wie auch das Wirtschaftsamt der Stadt Bern haben dies erfolgreich übernommen. Vom Projekt „Marke Bern“ ist nichts mehr übrig geblieben.

Ein weiteres Malheur ist, dass alle damals verantwortlichen Personen, die mit diesem Projekt zu tun hatten, inzwischen nicht mehr in der Stadtverwaltung tätig sind. Damals war das Wirtschaftsamt noch der Präsidioldirektion angegliedert, heute ist es bei der SUE, weshalb Reto Nause in der Kommission für diese Fehlleistungen den Kopf hinhalten musste. Es kam die Frage auf, wie das überhaupt passieren konnte bzw. wieso man es nicht viel früher gemerkt hat. Einmal mehr zeigte sich, dass damals interne Kontrollsysteme noch fehlten. Inzwischen sind sie hoffentlich vorhanden. Nichtsdestotrotz hätten eigentlich die Zentralen Dienste der Präsidioldirektion schon damals beim Jahresende sehen müssen, dass es zu massiven Budgetüberschreitungen kam. Das ist aber nicht passiert, und man liess die ganze Sache in einer Schublade verschwinden. Man dachte wohl, nach zehn, zwölf Jahren werde es nicht mehr so schlimm sein. Nun, da keine Schuldigen mehr benannt werden können, bringt man die Kreditabrechnung in den Rat.

In der Kommission wurden verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag lautete auf Verschiebung des Geschäfts, und man verlangte, dass der damals zuständige Stadtpräsident in die Kommission kommt. Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt wie ein Antrag, dass ein detaillierter Bericht über diese Kreditabrechnung erstellt wird.

Die Abstimmung war klar: Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 7 Nein, 1 Ja und 2 Enthaltungen, die Kreditabrechnung nicht zu genehmigen. Weiter beantragt die FSU mit 1 Ja, 7 Nein und 1 Enthaltung, den Nachkredit von Fr. 212'870.40 abzulehnen. Ein weiterer Antrag verlangte, dass der Stadtpräsident bei der Behandlung dieses Geschäfts heute Abend zugegen

ist. Dieser Antrag wurde angenommen, weshalb heute der Stadtpräsident nebst dem Direktor SUE bei diesem Geschäft anwesend ist. Sie haben also heute Abend die Möglichkeit, ihm zu diesem Geschäft Fragen zu stellen. Wir hoffen, noch die eine oder andere Antwort zu bekommen.

Regula Tschanz (GB) für die GB/JA!-Fraktion: BärenPark, BärenPark-Lift, Bärenatzen-Logo – fast könnte man zum Schluss kommen, dass die Bären dem Gemeinderat kein Glück bringen. Es geht heute zwar nicht um einen Millionenbetrag, aber trotzdem um einen Totalschaden. Die Fraktion GB/JA! wird die Kreditabrechnung und den Nachkredit zum Projekt „Marke Bern“ ablehnen.

Es ist klar: Das Geld ist bereits ausgegeben. Der Effekt dieser Ausgabe war gleich null, die Ablehnung von Kreditabrechnung und Nachkredit hat in dieser Hinsicht rein symbolische Wirkung. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Liste der Mängel und Fragezeichen bei diesem Projekt „Marke Bern“ zu lang ist, um das Geschäft einfach kommentarlos durchwinken zu können. Das Finanzinspektorat hat grundlegende formale und inhaltliche Mängel in der Kreditabrechnung festgestellt. Wir diskutieren hier einen Nachkredit, bei welchem es um Mehrausgaben von über 100 Prozent des bewilligten Kredits geht. Auch wenn es dabei nicht um einen Riesenbetrag geht, erlaube ich mir im Sinne einer Klammerbemerkung einen Hinweis auf die Mehrausgaben bei den Investitionsausgaben. Der Gemeinderat begründet diese Mehrausgaben ja mit zusätzlichen Forderungen und Abklärungen für Bern Tourismus. Die Fraktion GB/JA! stellt nicht in Frage, dass ein solcher gemeinsamer Auftritt sinnvoll ist. Auch haben wir Verständnis dafür, dass es aus spezifisch touristischer Perspektive zusätzliche Überlegungen brauchte. Trotzdem würde mich interessieren, ob damals darüber diskutiert wurde, die Mehrausgaben für die von Bern Tourismus gewünschten Abklärungen Bern Tourismus in Rechnung zu stellen.

Aus Sicht der Fraktion GB/JA! besonders problematisch ist, dass es so lange dauerte, bis dem Stadtrat die Kreditabrechnung vorgelegt wurde. Wir nehmen heute Stellung zu einem Nachkredit für Ausgaben, die vor einem Jahrzehnt getätigt wurden. Darin zeigt sich ganz unabhängig vom Betrag, über den wir sprechen, das eigentliche Problem. Der Zeitung war zu entnehmen, dass sich die Kreditabrechnung derart lange verzögert habe, weil, so Alexander Tschäppät, „die Sachverhalte infolge organisatorischer und personeller Wechsel nicht mehr rekonstruiert werden konnten“. Wenn aber „Sachverhalte nicht mehr rekonstruiert werden können“, macht das hellhörig: Es scheint irgendein Problem vorzuliegen. Vor diesem Hintergrund ist es stossend, wenn der Gemeinderat der zuständigen Kommission beantragt, den Kredit einstimmig zu genehmigen, um die Debatte hier im Rat zu umgehen.

Ich sagte eingangs, die Ablehnung des Nachkredits habe eigentlich nur symbolische Wirkung. Das stimmt allerdings nur teilweise. Blicken wir nach vorne, ist klar, dass sich die Wirkung der heutigen Debatte daran bemessen wird, welche Schlüsse und Lehren der Gemeinderat aus diesem völlig missratenen Projekt „Marke Bern“ ziehen wird. In diesem Sinne möchte ich im Namen der Fraktion GB/JA! unterstreichen, dass Prozessoptimierungen und eine Verbesserung des Controllings bei den Kreditabrechnungen dringend nötig sind. Wir erwarten, dass das per 2015 in Aussicht gestellte Interne Kontrollsystem (IKS) im Finanzwesen deutliche Verbesserungen bringen wird. Wenn dies die Debatte ist, die wir heute führen – nämlich der Zufriedenheitsgrad mit den Prozessen punkto Kreditabrechnungen –, gehe ich davon aus, dass wir heute Abend einer einstimmigen Ablehnung deutlich näher sind als einer einstimmigen Zustimmung.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Bernhard Ott vom „Bund“ hat es wieder mal auf den Punkt gebracht, als er schrieb: „Die Verschleppung von Nachkrediten ist kein Einzelfall.“ Es ist leider so. Hier liegt aber ein besonders gravierender Fall vor. Im vorliegenden Kredit ist

die Vorgehensweise der Gemeinderäte (ich benutze absichtlich nur die männliche Form) besonders unprofessionell, dilettantisch, gleichgültig, naiv und sogar dreist.

Unprofessionell und dilettantisch ist sie deswegen, weil die Direktoren einmal mehr nicht geführt haben. Gleichgültigkeit liegt insofern vor, als es den Regierungsmitgliedern inklusive Stadtpräsident offenbar egal ist, dass Hunderttausende von Steuerfranken verjubelt werden und die nach Gesetz erforderliche Kreditabrechnung ein Jahrzehnt lang liegen bleibt. Das finde ich schon fast verwerflich. Ich möchte nun nicht als Begründung hören, die Abrechnung sei beim Finanzinspektor liegengeblieben. Man könnte ja einfach zum Telefon greifen und Beat Büschi sagen, dass man auf den Bericht warte. Naiv ist die Vorgehensweise deswegen, weil der Gemeinderat beantragt und glaubt, dass die zuständige Sachkommission eine solche Kreditabrechnung einstimmig durchwinkt. Wahrscheinlich hat er es wohl schon nicht geglaubt – dann aber ist sein Antrag dreist. Als Kommissionsmitglied hätte ich es als zumindest einen Hauch von Anstand und Wahrnehmen von Verantwortung empfunden, wenn der Stadtpräsident, der ja den Ursprung des Schlamassels kennt, in der FSU Red und Antwort gestanden hätte.

Liebe Gemeinderäte, nehmen Sie Ihre Direktionen in die Hand und zeigen Sie Führungsverantwortung – auch im organisatorischen Bereich und auch bei den Finanzen, wo es manchmal etwas mühsam ist. Auch könnte man mal hinstehen und zugeben, dass man Fehler gemacht hat – dies aber bitte nicht erst nach zehn Jahren. Die Grünliberalen lehnen die Abrechnung vor allem aus Protest gegen das Vorgehen des Gemeinderats in den letzten zehn Jahren ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Der Protokollführer: *Markus Schütz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Martin Mäder
Christa Ammann	Isabelle Heer	Lukas Meier
Peter Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Mess Barry	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Dannie Jost	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Peter Erni	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Alexander Feuz	Daniel Klauser	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Philip Kohli	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Michael Köpfli	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Krebs	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Hans Kupferschmid	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Annette Lehmann	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Christine Michel	Hasim Sönmez
Michael Daphinoff	Patrizia Mordini	Matthias Stürmer
Peter Marbet	Marco Pfister	Johannes Wartenweiler
Melanie Mettler	Pascal Rub	Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Daniel Urech, Wiss. Mitarbeiter

5 Fortsetzung: I1600001, Fr. 200 000.00, Projekt Marke Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die SP-Fraktion: In vielen Punkten kann ich mich den bisherigen Voten anschliessen. Was die Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren bezüglich des Projekts Marke Bern anbelangt, ist auch unsere Fraktion unzufrieden. Es gibt Stimmen in unserer Fraktion, die meinen, das vorliegende Projekt sei katastrophal aufgegleist worden und dementsprechend gelaufen. Die Tatsache, dass das Finanzinspektorat seitenlang Bemerkungen anbringt, sagt schon alles. Besonders stossend ist, dass ein Nachkreditbegehren an den Gemeinderat gerichtet wurde, obwohl der Kredit schon überschritten war. Zu diesem Zeitpunkt hätte dieser Nachkredit dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Auch war offenbar aus dem Antrag nicht ersichtlich, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Ausserdem stellen wir fest, dass bereits im Jahr 2003, zum Zeitpunkt, als man den Kredit einholte, Fehler geschehen waren. Weitere Fehler sind bei der Projektleitung auszumachen, aber auch bei der Arbeitsgruppe des Projekts Marke Bern, die dem Druck der Wirtschaft nicht standhalten konnte und deshalb die Lizenzkosten zu tief ansetzte. Die Feststellung im Bericht des FI, dass die Einnahmen lediglich 2,42 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, liest sich wie ein schlechter Witz. Ausserdem ist aus dem Projekt nichts Nachhaltiges entstanden. Obwohl das Logo viel gekostet hat, wird heute ein anderes benutzt, das nicht im Rahmen des Projekts Marke Bern entstanden ist. Von den Leuten, die damals das Projekt leiteten, ist heutzutage niemand mehr bei der Stadt beschäftigt. Der Fall zieht keine personalrechtlichen Konsequenzen nach sich, was auch nicht sehr befriedigend ist. Die SP-Fraktion wird diese Kreditabrechnung grossmehrheitlich ablehnen, um ein Zeichen zu setzen. Wir hoffen sehr, dass sich mit der Einführung des neuen internen Kontrollsystems (IKS) solche Geschichten nicht wiederholen. Wir fordern, dass Kreditabrechnungen dem Stadtrat innert nützlicher Frist vorzulegen sind.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Mit dieser Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren setzt uns der Gemeinderat, namentlich die PRD, schwer verdauliche Kost vor. Das Projekt Marke Bern sollte tatsächlich ursprünglich einmal 60'000 Franken kosten, hat aber bis zum Schluss mehr als eine halbe Million Franken ausgelöst, inklusive einem Nachkredit von über 200'000 Franken! Und was bekommen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für ihr Geld? Nichts, ausser einem Scherbenhaufen. Wir sprechen über eine Fehlinvestition, bei der über 500'000 Franken in den Sand gesetzt wurden, was man mit einer sorgfältigen Vorabklärung hätte vermeiden können. Gemäss FI wurde die letzte Lizenzgebühr für die Marke Bern im Jahr 2006 verbucht. Die Abrechnung mit einem hohen Nachkredit wird dem Stadtrat acht Jahre später zur Genehmigung vorgelegt. Die Marke Bern, die nichts als Ärger brachte, wurde zwar schnell begraben, die skandalöse Abrechnung wurde jedoch mit sprichwörtlicher Berner Gelassenheit verschleppt. Der Prüfungsbericht des FI zeigt äusserst schwerwiegende Mängel bei der Ausführung auf. Obwohl das Projekt ein Flop war, beantragt das FI die Genehmigung der Kreditabrechnung. Das zeigt einmal mehr, dass es sich bei der vielbeschworenen Unabhängigkeit des FI um ein reines Lippenbekenntnis von Seiten des Gemeinderats handelt. Uns stösst es sauer auf, dass das Geschäft wie eine heisse Kartoffel zwischen den Direktionen hin- und hergeschoben wird, obwohl zur Zeit des Debakels die PRD zuständig war. Falls wir uns diesbezüglich täuschen, bitte ich den Stadtpräsidenten, dies zu berichtigen.

Der Gemeinderat tut gut daran, die konstruktiven Vorschläge aus den verschiedenen Fraktionen, gemäss denen Kreditabrechnungen spätestens ein Jahr nach dem Abschluss eines Geschäfts vorzulegen sind, unverzüglich umzusetzen. Auch muss der Gemeinderat sich endlich zur bedingungslosen Unabhängigkeit des FI bekennen. Er sollte die ermahnenden Worte des Stadtrats endlich ernst nehmen und wirkungsvolle Massnahmen ergreifen. Es würde dem Gemeinderat gut anstehen, eine konstruktive Fehlerkultur zu praktizieren. Wir würden den Nachkredit am liebsten an die PRD zurückweisen, damit sie den Fehlbetrag intern kompensieren müsste. Leider ist das kein gangbarer Weg, zumal das Geld bereits ausgegeben ist. Wir haben auch über die Möglichkeit nachgedacht, dass der Gemeinderat diesen Betrag aus seiner eigenen Kasse an die Steuerzahlenden zurückerstatten sollte. Möglicherweise würde man dann erschrecken, wenn seine Steuererklärung trotz sehr hohen Einkommens am Ende eine blanke Null aufweisen würde. Unserer Fraktion bleibt nur die Möglichkeit, die Anträge des Gemeinderats abzulehnen. Mit dieser Aktion wollen wir verdeutlichen, dass wir ein solches Fehlverhalten nicht akzeptieren.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir lehnen den Nachkredit ab. Wir tun dies im Wissen, dass eine Ablehnung nichts bringt. Die Gelder sind längst ausgegeben. Aber hoffentlich führt das neue IKS dazu, dass wir solche Diskussionen in zehn Jahren nicht mehr führen müssen, weil die Kreditabrechnungen neu innert einer Frist von höchstens zwei Jahren behandelt werden können. Wenn wir diese Lehre aus dem Debakel ziehen, ist schon viel gewonnen. Inhaltlich sollte man sich vor einer Einführung der Marke Bern überlegt haben, was man damit eigentlich erreichen wollte. Die Stadt ist insofern ein Spezialfall, als Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus auseinandergerissen sind. Man wollte ein gemeinsames Dach finden, um alle Bereiche unterzubringen. Bevor man die Marke, die dieses Dach symbolisiert, kreierte, hätte man besser überlegen müssen, wie Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus unter einem Dach zu vereinen sind.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Nachkredit zeigt zwei wesentliche Probleme auf: Es wird offensichtlich, was geschieht, wenn sich die Stadt in Bereiche begibt, die nicht zu ihrem Metier gehören. Dann wird aufs Geratewohl geplant und drauflos gewurstelt, ohne ausreichende Absprachen und ohne Absicherung, ob die Kreation bei den Leuten gut ankommt. Vor uns liegt nun das Resultat. Diese Bemerkung gilt nicht nur bezüglich der Marke Bern – die mittlerweile von anderer Seite initiiert worden ist – sondern beispielsweise auch in Bezug auf das Stadtfest oder auf die autofreien Sonntage. Das ist keine böse, gegen die Stadtverwaltung gerichtete Unterstellung. Bei der Stadt arbeiten sehr viele fähige Leute, die guten Einsatz zeigen. Aber sie sind keine Eventmanager, keine Marketingexpertinnen oder kein geschultes Verkaufspersonal, denn diese Tätigkeiten gehören nicht zu ihren Aufgaben und liegen ausserhalb ihrer Kompetenz. Man muss sich überlegen, ob städtische Angestellte Arbeiten in diesen Bereichen leisten können oder ob es nicht besser ist, ein Projekt mit einer externen Partnerin zu organisieren.

Auch finden wir massiv störend, dass uns diese Kreditabrechnung mit grosser Verzögerung vorlegt wird. In Anbetracht der Höhe des Kreditbetrags ist kaum nachvollziehbar, wieso man den Nachkredit erst jetzt vorlegt. Man kann die Sache unter dem Motto: „Dumm gelaufen“ summieren. Aber leider ist das Projekt Marke Bern nicht der einzige Fall. Wir mussten schon einige veraltete Nachkredite nachträglich absegnen. Wir haben auch eine Übung mitgemacht, bei der man uns ein ganzes Paket mit überfälligen Nachkrediten präsentierte. Offenbar besteht ein systemischer Fehler, unabhängig von den zuständigen Personen, also den involvierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass alle Geschäfte, auch Nachkredite, rechtzeitig vorgelegt werden. In den einzelnen Direktionen für die Einhaltung der Fristen zu sorgen, gehört zu den Führungsaufgaben. Wir lehnen den Kredit ab,

obwohl wir dadurch an der Geschichte nichts mehr ändern können. Wir wollen ein Zeichen setzen, um den Gemeinderat aufzufordern, Überlegungen anzustellen, wie er welche Aufgaben anpacken will, ob die Stadt über die nötigen Kompetenzen und über ausreichend Know-how verfügt oder ob man besser externe Partner beiziehen soll. Zudem müssen die Prozesse und die Kontrollen so organisiert werden, dass keine verspäteten Nachkredite mehr vorkommen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt den Nachkredit ab. Im Antrag des Gemeinderats an die Kommission wird auf Artikel 53 GO verwiesen. Wäre die Kreditabrechnung von der zuständigen Kommission einstimmig genehmigt worden, würde der Stadtrat nicht darüber diskutieren. Versucht der Stadtpräsident etwa, beeinflussend auf die Kommission einzuwirken, aus Angst, gegenüber dem Stadtrat einen solchen Kredit vertreten zu müssen – oder gibt es einen anderen Grund, warum er den Antrag in diesem Wortlaut formuliert? Grundsätzlich ist nicht daran zu zweifeln, dass der Stadtpräsident Rückgrat hat und erläutern kann, warum diese Gelder in den Sand gesetzt worden sind. Ich habe nie zuvor eine Kreditabrechnung mit Mehrausgaben von 106 Prozent gesehen. Da spielt der Schlussbetrag eigentlich keine Rolle mehr. 106 Prozent sind Schwachsinn! Man muss früher merken, wenn etwas krumm läuft und sofort die Notbremse ziehen. Der Finanzinspektor benennt ziemlich deutlich, was man stattdessen tat: Man hat die Kreditabrechnung schubladiert. Das Dossier wird erst wieder aus der Schublade geholt, wenn von den verantwortlichen Leuten niemand mehr da ist, der dazu Stellung nehmen könnte. Diese Taktik des Gemeinderats hat mittlerweile System. Wir erlebten schon mehrere Fälle dieser Art. Es kann nicht sein, dass Kreditabrechnungen in der Schublade verschwinden, um ein Nachkreditbegehren zu umgehen, damit man Jahre später seine Hände in Unschuld waschen kann, wenn man den Rat darum bittet, den Kredit durchzuwinken. Wenn man schon kein politisches Rückgrat zeigen will, sollte man wenigstens menschliche Stärke beweisen, indem man sich entschuldigt. Der Stadtpräsident sollte zugeben, dass Fehler geschehen sind, und sich dazu bekennen. Er sollte der Bevölkerung, also den Steuerzahlenden sagen, es tue ihm leid. Eine solche Kreditabrechnung fällt unter das Kapitel Schindluderei. Es ist zu begrüßen, wenn in Zukunft der Gesamtgemeinderat seine Arbeit richtig macht und die Verwaltung ihre Arbeit korrekt ausführt. Wenn uns die Nachkredite rechtzeitig vorgelegt werden, können wir der Sache nachgehen. Vergangenen Ereignissen nachzutruern macht keinen Sinn. Ich hoffe, der Stadtpräsident beweist Format, ich freue mich auf sein Votum.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Unser Fraktionssprecher hat begründet, weshalb wir die Kreditabrechnung ablehnen. Ich reiche folgende Fragen nach: Warum musste es so weit kommen? Wieso hat man nicht reagiert? Wer hatte ein Interesse daran, dass die Sache nicht publik wurde? Wem hätte es genützt, wenn die Kreditabrechnung mit Nachkredit durchgewinkt worden wäre? Ich bin gespannt auf die Antworten des Stadtpräsidenten.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist mühsam, dass wir uns alle paar Wochen mit Nachlässigkeiten und Versäumnissen – um es milde auszudrücken – von Seiten unserer Verwaltung auseinandersetzen müssen. Mein Vertrauen in eine gut funktionierende Stadtverwaltung ist längst geschwunden, es bleibt noch ein Rest vorhanden, der sich dadurch rechtfertigt, dass wir in der Stadtverwaltung viele gute Leute haben – aber leider gibt es auch andere. Bedenklich finde ich die Kultur der Nachsicht: Alles wird verziehen, man findet für alles eine Ausrede, nichts zeitigt je irgendwelche Konsequenzen. In einer so gearteten Kultur blühen solche Auswüchse und das, was hier kritisiert wird, wiederholt sich. Im Zusammenhang mit meiner Interpellation

zu den Konsequenzen aus den zahlreichen Rügen des Finanzinspektors meinte man, die verloren gegangene Summe wäre im Verhältnis zum Gesamthaushalt verschwindend klein. Immerhin ging es um sechsstellige Beträge. Wenn man solche Begründungen vorschiebt, wird sich nie etwas ändern. Ich interpretiere es als bedenkliches Zeichen, wie mit den verantwortlichen Personen umgegangen wird. – Ich denke da besonders an den Chef der Liegenschaftsverwaltung, der einige Versäumnisse verschuldet hat.

Wie kann man verhindern, dass sich derartige Vorgänge wiederholen? In dieser Frage sind auch die Stadträtinnen und Stadträte zur Rechenschaft zu ziehen, denn uns kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Verwaltung zu kontrollieren. Die mangelhafte Verwaltungskontrolle ist auf technische Mängel und auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Wir können diese Aufgabe nicht richtig wahrnehmen: Die Geschäftskontrolle müsste man via Internet abrufen können, aber es gibt kein Verzeichnis, das den Stand und die Fälligkeit von Kreditabrechnungen aufzeigt. Auch die Erfüllungsfristen von Motionen usw. sind nirgendwo einsehbar. Es ist seltsam, dass kein solches System geschaffen werden kann, obschon wir Abermillionen in die städtischen Informatikprojekte pumpen. Vielleicht ist es Absicht, vielleicht hat man andere Prioritäten, ich kenne die Gründe nicht. Es gibt eine stadträtliche Kommission, die sich in erster Linie um nicht erledigte, noch hängige Geschäfte kümmern müsste. Das scheint nicht gut zu funktionieren, es mangelt an Kontrolle. Dass im Stadtrat häufig personelle Wechsel geschehen, fördert die Tendenz, die alten Geschäfte zu vergessen. Punkto Geschäftskontrolle muss in technischer Hinsicht beim Ratsinformationssystem (RIS), personell beim Ratssekretariat, dringend nachgerüstet werden. Der Stadtrat muss einen kritischen Sinn entwickeln. Beim Geschäft mit dem Sauberkeitsrapen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass alles gleich laufen wird wie bei anderen Geschäften: 150'000 Franken werden bewilligt, aber am Ende kostet es 400'000 Franken. Wir Stadträtinnen und Stadträte müssen bemüht sein, eine unserer wichtigsten Aufgaben, nämlich die Verwaltungskontrolle, richtig wahrzunehmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wenn man einen solchen Nachkredit präsentieren muss, bleibt einem nichts anderes übrig, als sich beim kreditkompetenten Organ zu entschuldigen. Diese Abrechnung ist unschön, da wurden tatsächlich diverse Böcke geschossen. Die Einnahmen blieben weit unter den Erwartungen, die Ausgaben liefen aus dem Ruder, ohne dass irgendein brauchbares Ergebnis vorhanden wäre. Aber bleiben wir bei den Fakten: Der Antrag kommt nicht vom Gemeinderat, die Anträge zu den Kreditabrechnungen kommen immer vom FI. Der Gemeinderat wollte nichts verheimlichen, der Antrag an die Kommission wurde vom FI formuliert. Ich erinnere daran, dass die verantwortlichen Personen sich nicht in diesem Saal befinden. Bei der Aufgleisung des Projekts und bei der Einführung der Bärenratze war die PRD zuständig, aber als sich die Kreditüberschreitungen ereigneten, hiess der zuständige Direktor nicht Alexander Tschäppät. Das damalige Personal nimmt heutzutage keine Funktion in der Verwaltung mehr wahr. Man muss anerkennen, dass der Bärenratze eine gute Idee zugrunde lag: Man wollte eine Marke und einen starken gemeinsamen Auftritt für das touristische und das wirtschaftliche Bern schaffen. Die Umsetzung scheiterte leider. Wir haben aus der Geschichte gelernt, heute wissen wir, dass die Umsetzung funktionieren kann: Unter der Marke Bern wird unter dem Lead von Bern Tourismus die Stadt nicht nur als Tourismusdestination vermarktet, sondern es wird auch der Auftritt des Wirtschaftsraums Bern, des Flughafens Bern, von Bern City usw. betreut. Möglicherweise scheiterte die damalige Idee an der mangelnden Bereitschaft, sich unter einem gemeinsamen Dach einzufinden. Der Wille, einen ausreichenden finanziellen Beitrag zu leisten, war nicht vorhanden. Der Fehlbetrag ist auch eine Folge davon, dass sich die Bärenratze nicht breit durchsetzen konnte und viele Unternehmungen nicht bereit waren, den erwarteten Beitrag zu leisten. Stimmen Sie bitte der Kreditabrechnung zu, auch wenn sie dabei die Faust im Sack machen müssen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Reto Nause hat bereits eingeräumt, dass es sich hierbei um ein schlechtes Geschäft handelt, hinter dem eigentlich eine gute Absicht stand, deren Umsetzung jedoch falsch lief. Die Einnahmen wurden falsch eingeschätzt und andere Fehler wurden begangen – daran ist nichts zu beschönigen. Dementsprechend werden die Fehler im Vortrag des Gemeinderats auch deutlich aufgezeigt. Folgendes ist klarzustellen: Nun wird mir die Schuld in die Schuhe geschoben – kein Problem, daran bin ich gewöhnt – aber wenn man den Ablauf der Ereignisse betrachtet, fällt einem auf, dass das Geschäft im Jahr 2003 aufgelegt wurde und die Nachkreditsumme im Jahr 2004 ist überschossen worden. Damals war ich weder Wirtschaftsdirektor noch Stadtpräsident. Ich nehme die Prügel entgegen, auch wenn sie nicht fair sind. Unfair ist auch die Unterstellung, der Gemeinderat würde aus Arroganz der Kommission beantragen, den Nachkredit einstimmig zu genehmigen. Der Antrag auf einstimmige Genehmigung stammt ausschliesslich vom FI. Der Gemeinderat hat keine Weisungsbefugnis in sachlicher Kompetenz bezüglich der Anträge des FI. Zur Behauptung, das Geschäft sei schubladisiert worden: Diese Darstellung entspricht einer Geschichtsklitterung. Als ich das Wirtschaftsamt weitergab, räumte ich mit übrig gebliebenen, unschönen Geschäften auf. Ich wollte Reto Nause dieses Geschäft nicht zuschieben: Das Geschäft wurde am 20. Juni 2007 dem FI zur Genehmigung unterbreitet. Das FI brauchte sechseinhalb Jahre, um das Geschäft schliesslich an den Stadtrat weiterzuleiten, es dauerte weitere sechs Monate bis zur Traktandierung. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dieser Fristenverlauf ist unschön. Die Behauptung, der Gemeinderat habe versucht, etwas zu vertuschen, indem er das Dossier jahrelang in seiner Schublade verschwinden liess, ist jedoch unwahr.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Kreditabrechnung betreffend I1600001 Projekt Marke Bern ab (0 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Nachkredit ab (0 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

2014.SUE.000043

6 Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500032.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. Juni 2014

FSU-Referentin *Dannie Jost* (FDP): Die Direktion SUE stellt dem Stadtrat einen Antrag für einen Investitionskredit zwecks Erwerbs eines Pionierfahrzeuges. Es geht um ein Unimog-Fahrzeug der Marke Mercedes-Benz mit spezieller Ausstattung. Die Berufsfeuerwehr besitzt ein Fahrzeug dieses Typs. Ein Pionierfahrzeug bietet der Feuerwehr technische Hilfeleistungen, da es mit verschiedenen Gerätschaften ausgestattet ist, die in unterschiedlichen Situationen zum Einsatz kommen, beispielsweise bei der Personenrettung, bei Bergungsaktionen in schwierigem Gelände oder bei Überschwemmungen. Es dient auch bei Ölwehreinsätzen, bei der eine Seilwinde für das Auswassern und Einbringen einer Ölsperre zum Einsatz kommt. Das Fahrzeug muss unbedingt über Allradantrieb verfügen.

Das Pionierfahrzeug hat Jahrgang 1982 und verursacht mittlerweile stark steigende Unterhaltskosten. Wegen langer Lieferfristen für Ersatzteile kommt es zu Betriebsausfällen. Kommt hinzu, dass eine Anpassung des Innenausbaus an neue Ausrüstungen aufgrund technischer Fortschritte oder an erhöhte Anforderungen im Bereich der Sicherheit des Personals notwendig ist. Darum ist es besser, einen Ersatz zu beschaffen.

Dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat ist zu entnehmen, dass die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern gemäss Artikel 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 des Kantons Bern (FFG; BSG 871.11) sowohl in der Stadt Bern als auch auf dem Gebiet der Anschlussgemeinden Bremgarten und Frauenkappelen für die Bekämpfung von Feuer, Elementar- und anderen Schadenereignissen zuständig ist. Sie muss Menschen und Tiere retten, Sach- und Umweltschäden begrenzen, unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abwenden, Schadenereignisse in ausserordentlichen Lagen bekämpfen und nach Bränden und Elementarereignissen die erforderlichen Arbeiten besorgen, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen. Im Auftrag von Bund und Kanton sowie aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Dritten kommen noch die Aufgaben als Sonderstützpunkt für die Personenrettung bei Arbeits-, Strassen- oder Bahnunfällen, bei Interventionen im Bereich Öl-, Chemie- und ABC-Wehr, bei Grosstierrettungen und bei Brandbekämpfung bei Grossschadenslagen im regionalen oder kantonalen Stützpunktgebiet dazu. Unsere Feuerwehr hat also eine Menge Aufgaben zu erledigen. Gemäss dem vom Stadtrat definierten Leistungsauftrag muss die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern in der Lage sein, mindestens ein Alltagsereignis sowie ein mittleres Ereignis, zum Beispiel einen Wohnungsbrand oder ein Chemieereignis, gleichzeitig zu bewältigen. Um allen Anforderungen und Verpflichtungen nachkommen zu können, hat die Berufsfeuerwehr ein geeignetes Fahrzeug- und Einsatzkonzept implementiert.

Das zu ersetzende Pionierfahrzeug hat nach 32 Jahren Betrieb die geplante Einsatzdauer von rund 20 Jahren deutlich überschritten. Aus Rücksicht auf die begrenzten Investitionsmittel wurde die Neubeschaffung erst jetzt eingeleitet. Die Erfahrungen mit dem Pionierfahrzeug in Kombination mit künftig erforderlichen Einsatzmöglichkeiten deuten auf eine Lösung mit einem geländegängigen, wendigen Fahrzeug mit Allradantrieb hin. Das Fahrzeug muss über einen aufgebauten Kran, der für das Heben von Lasten bis 1'100 kg in einem Radius von neun Metern eingesetzt werden kann, und über eine Trommelwinde zum Verschieben von Lasten bis 5'000 kg sowie über die notwendigen feuerwehrtechnischen Einrichtungen und Kommunikationsmittel, inklusive einer Sondersignalanlage, verfügen.

Zum Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW; SSSB 731.21) vom 4. Dezember 2002 legt die Modalitäten einer Beschaffung in Artikel 2 fest. Das vorgesehene offene Verfahren wurde in Kooperation mit der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern Ende März 2014 durchgeführt. Das Pflichtenheft wurde von der Berufsfeuerwehr erstellt, es stützt sich auf das erwähnte Einsatz- und Fahrzeugkonzept.

Wie aus den Unterlagen hervorgeht, wird für das neue Pionierfahrzeug ein Kredit von 500'000 Franken beantragt. Die Kommission ist meiner Empfehlung gefolgt und beantragt dem Stadtrat einstimmig die Zustimmung zum Kredit für den Ersatz eines Pionierfahrzeugs.

Für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs und dem Kredit zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*

2010.SR.000257

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 23. April 2014

FSU-Referent *Peter Ammann* (GLP): Die von der Fraktion SP/JUSO am 28. Oktober 2010 eingereichte Motion stand vor dem Hintergrund einer Diskussion über die Videoüberwachung durch die öffentliche Hand. Die Forderung lautet, die Videoüberwachung durch Private sei auf Reglements- beziehungsweise Verordnungsstufe zu regeln. Der Stadtrat erklärte die Motion im Jahr 2011 erheblich. Im Rahmen einer Teilrevision der Strassennutzungsverordnung wurde überprüft, wie diese Forderung zu erfüllen wäre. Man trat mit dem eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) in Kontakt, um die Rechtslage zu klären und zu erfahren, wie die Dinge in anderen Städten gehandhabt werden. Gemäss Merkblatt des EDÖB zur Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch private Personen ist die Überwachung durch Private grundsätzlich verboten. Es bestehen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich von Bankgebäuden, wenn die Kameras bei den Bankomaten einen Teil der Umgebung erfassen. Grundsätzlich obliegt es den Kantonen und den Gemeinden, weitere Regelungen zu erlassen, welche den übergeordneten Datenschutzregelungen entsprechen müssen. Nach der Stellungnahme des EDÖB gelangt die Stadt Bern zum Schluss, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) ausreichen, um dem Anliegen der Motionärinnen zu entsprechen. Bislang haben kein anderer Kanton und keine andere Gemeinde in der Schweiz explizite Regeln festgelegt. Aufgrund dieser Sachlage beantragt die FSU mit 5 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Stadtrat die Abschreibung der Motion.

Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die SP-Fraktion: Im Zuge der Diskussionen zum Videoreglement der Stadt Bern reichte die SP diese Motion ein, bei der es den Motionärinnen nicht um die Videoüberwachung durch die öffentliche Hand, sondern um die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private ging. Die Motionärinnen störten sich daran, dass Private weniger strenge Vorgaben als die öffentliche Hand erfüllen müssen, was Installation und Betrieb von Videoüberwachungsgeräten anbelangt. Es störte sie auch, dass die geltenden Bestimmungen nach DSG weder konsequent kontrolliert noch durchgesetzt werden, deshalb forderte die Fraktion SP/JUSO, die Videoüberwachung durch Private sei auf Reglements- beziehungsweise Verordnungsstufe zu regeln.

Wir akzeptieren die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Motion, der wir grossmehrheitlich zustimmen. Vor dem Hintergrund, dass nach DSG die Videoüberwachung durch Private widerrechtlich und demnach verboten ist, erübrigt sich eine zusätzliche Regelung auf kommunaler Ebene. Trotzdem existieren zwei Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot, von denen eine auch in der Stadt Bern gilt. Sie bezieht sich beispielsweise auf Banken, die bei ihren Bankomaten Kameras installiert haben, die auch einen Teil des Geschehens in nächster Umgebung erfassen. Weil in diesem Fall ein überwiegendes privates Interesse besteht und diese Form der Überwachung nicht realisiert werden kann, ohne einen Ausschnitt der Umgebung zu erfassen, ist sie gemäss DSG zulässig. Zumal keine anderslautende gesetzliche Grundlage besteht, ist die Überwachung durch Privatpersonen, die den öffentlichen Raum aus

Sicherheitsgründen überwachen möchten, im ganzen Kanton Bern nicht zulässig. Wir finden es beruhigend, dass diese Form der Überwachung in der Stadt Bern nicht möglich ist. So muss es auch bleiben.

Trotz der Zustimmung zur Abschreibung müssen wir auf einen Punkt hinweisen, den der Gemeinderat in seinem Bericht ausführt und den wir wenig überzeugend finden: Es geht um die Umsetzung und die Kontrolle der bundesrechtlichen Bestimmungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der EDÖB über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Mitarbeitenden loszusenden, damit sie die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht, die Private bei der Videoüberwachung erfüllen müssen, kontrollieren. Deswegen braucht es bezüglich der Kennzeichnungspflicht auch Hinweise von dritter Seite. Die Stadt ist zu einem gewissen Grad gefordert, solche Hinweise zu geben, damit die Kennzeichnungspflicht von Überwachungsanlagen durchgesetzt werden kann.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Big Brother is watching you. Wobei hier nicht die öffentliche Hand das Problem verursacht, sondern die Videoüberwachung durch Private, die auf ihren Grundstücken Kameras installieren, die den öffentlichen Raum mitfilmen. Das Problem sind auch Drohnen, die heutzutage jedermann erwerben kann, um Fotos aus der Luft zu schiessen, die anschliessend ins Internet gestellt werden, oder es sind Kameras, die Passantinnen und Passanten erfassen und mittels Gesichtsidifizierung identifizieren können. Vor ein paar Jahren fand eine intensive Diskussion zur Überwachung des öffentlichen Raums durch die öffentliche Hand statt. Schon damals gab es ein paar Leute, die erkannten, wo das Problem wirklich zu verorten ist: Der Stadtrat verfügt über die nötigen Instrumente, um das Verhalten der öffentlichen Hand zu beeinflussen. Wir können jedoch schwerlich hinter jedes Fenster, in jedem Hauseingang, jedem Estrich oder hinter jedem Gartenzaun nachschauen, wo Kameras aufgestellt sind. Trotzdem empfehlen wir die Abschreibung der SP-Motion, weil wir finden, es macht keinen Sinn, Gesetze zu erlassen, wenn bereits eine gesetzliche Regelung besteht. Und nicht zuletzt wird die Abschreibung der Motion auch von den Motionärinnen selbst gutgeheissen. Im Vortrag des Gemeinderats steht, sowohl der EDÖB als auch der Kanton seien der Meinung, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage bestehe, die nur durch zwei explizite und verständliche Ausnahmen eingeschränkt werde. Meine Vorrednerin hat erwähnt, worin die Krux der Geschichte besteht: Der EDÖB wird kaum bei allen Kameras nachprüfen können, ob sie indiziert sind und welchen Ausschnitt der Umgebung sie aufzeichnen. Deshalb braucht es die Mithilfe der Stadt und schliesslich von uns allen. Wir müssen die Augen offen halten und darauf achten, wo gefilmt wird und wer was filmt. In Fällen, wo ein Verstoss gegen die geltenden Richtlinien besteht, müssen wir diesen melden, damit eine Überprüfung stattfinden kann. Die Kontrolle über die Überwachung des öffentlichen Raums obliegt uns allen, nicht nur dem Staat.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir können nachvollziehen, dass die Stadt Bern kein eigenes Reglement zur Videoüberwachung auf öffentlichem Grund durch Private erlassen muss, wenn die Videoüberwachung durch Private auf Bundesebene geregelt ist. Im öffentlichen Raum ist die Videoüberwachung durch Private verboten. Also ist es überflüssig, dass die Stadt eine weitere Regelung beziehungsweise ein Verbot einführt. Trotzdem kann sich die Stadt nicht einfach zurücklehnen, denn die Einhaltung der Datenschutzregelungen muss konsequent kontrolliert werden. Auf die im Vorstoss erwähnten fehlenden Kennzeichnungen von Kameras auf dem Bahnhofareal geht der Gemeinderat gar nicht ein. Wir denken, der Gemeinderat müsste diesbezüglich kritischer sein. Die Einhaltung der Bestimmungen laut DSG zu fordern, steht der Stadt Bern zu. Da es keine stadteigene Gesetzgebung gibt, ist umso wichtiger, dass das Bundesgesetz konsequent durchgesetzt wird. Es darf nicht als Vorwand zur Untätigkeit dienen. Unsere Fraktion lehnt die Abschreibung ab. Wir erwarten eine

Antwort auf die Frage nach der fehlenden Kennzeichnung und wir wollen wissen, was der Gemeinderat in Sachen Einhaltung der Datenschutzbestimmungen konkret unternehmen kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (40 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

2013.SR.000108

8 Postulat Fraktion GLP (Peter Ammann/Melanie Mettler, GLP): Stromversorgung – Keine Gewinnabgabe auf Ökostrom

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. November 2013

Postulant *Peter Ammann* (GLP): Wir haben das Postulat mit dem Auftrag eingereicht, es sei zu prüfen, ob die Stadt auf die Gewinnabgabe von ewb aus dem Verkauf von mit dem Label „naturemade star“ zertifiziertem Ökostrom verzichten könnte. In der Stadt Bern müssen vorgegebene Beträge als Abgaben auf den Strom von ewb erhoben werden. Diese Gelder fließen weitgehend in die Stadtkasse. Dem steht die Tatsache entgegen, dass die Stadt den Verbrauch von erneuerbarer Energie fördern will. Um diesen Widerspruch aufzulösen, wäre es sinnvoll, die umweltschonend produzierte Elektrizität von Abgaben zu befreien. Wir haben damals die Form des Postulats gewählt, um zu zeigen, dass wir uns an die gängige Tarifhöhe halten. Anlässlich der Fraktionsgespräche mit der Unternehmensspitze von ewb konnten wir über die Angelegenheit diskutieren. Man konnte uns anhand des Berichts schlüssige Erklärungen abgeben. Wir hatten uns am Beispiel der Stadt Zürich und von EWZ orientiert und mussten erkennen, dass die massgeblichen kantonalen Gesetzgebungen sehr unterschiedlich sind. Was in Zürich möglich ist, ist in Bern mit der heutigen kantonalen Gesetzgebung nicht möglich. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat unser Grundanliegen positiv aufnimmt. Wir halten seinen Bericht für schlüssig und können uns seiner Stellungnahme anschliessen. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! setzt sich seit Jahren für die Energiewende in der Stadt Bern ein. Um die Energiewende realisieren zu können, braucht es einerseits ewb als Stromversorgerin, die erneuerbare Energie produziert und liefert. Andererseits kommt auch jeder Konsumentin und jedem Konsumenten eine Verantwortung zu, zum Gelingen der Energiewende beizutragen, indem man das richtige Stromprodukt wählt. Auf den ersten Blick erscheint daher das Postulat der GLP sympathisch: ewb soll den Ökostrom attraktiv machen, damit mehr Kundinnen und Kunden dieses Produkt wählen. Erst auf den zweiten Blick wird offensichtlich, welche Haken das Postulat hat: Unter dem grünen Deckmantel der Förderung des Ökostroms will die GLP nämlich die ewige Diskussion über die Gewinnablieferung von ewb an die Stadt Bern neu lancieren. Dazu ist folgendes festzuhalten: Der Stadt als Haupteigentümerin von ewb steht ein Teil des Gewinns zu. Die Gewinnabliefe-

zung ist in der Eigenerstrategie vorgesehen, der Gemeinderat verhandelt in Vertretung der Stadt über die Höhe der Gewinnablieferung. Die Abgabe an das Gemeinwesen fällt für die ganze ewb-Kundschaft an. Sie wird auf den Stromrechnungen ausgewiesen, unabhängig davon, welches Stromprodukt jemand bezieht. Der zweite Haken: Die von der GLP vorgeschlagene preisliche Differenzierung geht in die falsche Richtung, denn durch die Befreiung von der Gewinnabgabe soll der Ökostrom verbilligt werden. Die Lenkung muss jedoch in eine andere Richtung gehen, nämlich einer Belastung der Stromprodukte aus nicht erneuerbaren Energien. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, Strom zu sparen, und die Kundinnen und Kunden werden zur Wahl erneuerbarer Stromprodukte motiviert. Leider lässt das kantonale Recht zurzeit keine preisliche Differenzierung zu. Der juristische Vorbehalt ist jedoch nicht der Grund für unsere Ablehnung des Postulats. Wir lehnen es ab, weil dem Postulat eine falsche Stossrichtung zugrunde liegt: Es geht darum, die Diskussion über die Gewinnablieferung von ewb erneut zu lancieren und eine Vergünstigung des Stromkonsums zu erreichen. Wir lehnen das Postulat ab und stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Wir finden den Vorstoss grundsätzlich sympathisch. Wir unterstützen Initiativen, die den Absatz von Ökostrom und damit auch die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen fördern. Das ist auch ein grosses persönliches Anliegen von mir. Ich habe vor zehn Jahren beschlossen, Ökostrom zu kaufen – und zwar vom Feinsten, nämlich Solarstrom. Ich habe Strom gespart und es mir geleistet, mich mit premium solar Strom beliefern zu lassen. Damals wohnte ich in Basel, wo die IWB zum Preis von einem Franken pro Kilowattstunde lieferte. Auch damals ist von diesem Franken nicht alles bei der Produzentin des Solarstroms angekommen, konkret 3,7 Rappen Lenkungsabgabe, fünf Prozent Förderabgabe, 7,6 Prozent Mehrwertsteuer sowie die damals noch nicht separat ausgewiesenen Netzgebühren. Als Empfänger von Solarstrom bezahlte ich also nicht nur den fünffachen Preis für den Strom, sondern auch das Fünffache an Förderabgaben, die ironischerweise für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verwendet wurden, zudem bezahlte ich auch fünf Mal mehr Mehrwertsteuer, nämlich ungefähr 8 Rappen pro Kilowattstunde. Ich persönlich habe keine Mühe damit, wenn ich für etwas, das mehr Wert hat, auch mehr bezahlen muss. Dass da die Mehrwertsteuer höher ausfällt, liegt auf der Hand. Im Vergleich zur damaligen Rechnung hat die Forderung des Postulats, für den Ökostrom die 2,7 Rappen Gewinnablieferung an die Stadt zu erlassen, etwas Rappenspalterisches. Wir finden sympathisch, dass die GLP die Energiewende unterstützt. Es stimmt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten eine grosse Rolle spielen. Aus dem Vorstoss geht nicht hervor, wer für die entfallenden Gebührenabgaben aufkommen soll. Die GLP stellt sich vor, dass die Stadtkasse dadurch nicht belastet werde, zumal die Abgabe auf andere Produkte abgewälzt werden könnte, wobei die GLP offen lässt, welche Produkte das sein könnten. In ihrer Berechnungstabelle wird von einer Abgabe von 2,7 Rappen beim Basisstrom ausgegangen. Wir teilen die Meinung der Fraktion GB/JA!, es wäre besser, anstelle einer Vergünstigung von Stromprodukten, den „Dreckstrom“ stärker zu belasten. Durch die Vergünstigung würden falsche Anreize geschaffen, eine Lenkungsabgabe wäre die bessere Lösung. Vielleicht ist es von einer liberalen Partei auch zu viel verlangt, aufzuzeigen, wo eine Mehrbelastung zur Kompensation stattfinden könnte. Im Sinne des Anliegens, den Ökostrom attraktiv zu machen, stimmen wir dem Postulat zu. Weil der Gemeinderat in seiner Antwort aufzeigt, dass die vorgeschlagene tarifliche Differenzierung zu einer Ungleichbehandlung führt, die rechtlich nicht haltbar ist, überweisen wir auch den Postulatsbericht des Gemeinderats.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP lehnt jede Art von Gebührenhandel ab. Wenn Gebühren erhoben werden, müssen sie für alle gleich gelten. Auch beim Strom darf man kein Zweiklassensystem aufbauen. Manchmal überkommt einen das Gefühl, dass gewis-

se Kräfte in diesem Rat meinen, ihre Lobby sei die beste und die einzige, deswegen müssten andere mehr für das bezahlen, was sie vergünstigt haben wollen. Das kann nicht der Fall sein, auch Ökostrom ist Strom. Ich beziehe über meine Steckdose Atomstrom. Wenn Sie mir garantieren, dass ich weiterhin zu einem guten Preis den benötigten Strom erhalte, darf es von mir aus auch Ökostrom sein. Schliesslich geht es um ewb. Zu ewb wurde vom Verkauf bis zur totalen Schröpfung schon vieles diskutiert, jetzt will man auch noch ein Zweiklassensystem einführen. Wir wollen günstigen Strom und eine gut funktionierende Versorgung. Für uns ist nicht wichtig, ob der Strom aus Wasserkraft oder aus Solar- oder Windenergie gewonnen wird. Wir wollen einfach Strom. Wir lehnen das Postulat, das den Einstieg in eine Zweistromklassen-Gesellschaft fordert, ab. Wir wollen eine gerechte Versorgung für die ganze Bevölkerung der Stadt Bern.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion bekämpft die Gewinnabgabe von ewb an die Stadt schon seit Jahren. Letztendlich handelt es sich bei der Gewinnabgabe um eine versteckte Steuer. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern leisten über die Stromrechnung eine versteckte Steuer, die der Finanzierung städtischer Aktivitäten dient. Wir sind für transparente Steuersysteme, also sollte es auch einen Steuerfuss geben und es sollte darauf verzichtet werden, hier und da zu versuchen, den Leuten noch ein bisschen mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Dass auf Ökostrom keine Gewinnabgabe erhoben werden soll, anerkennen wir daher als sympathisches Element bei diesem Postulat. Unsympathisch ist jedoch die ideologische Verblendung, die mitspielt, wenn man das Gefühl hat, dass eine Art von Strom, nur weil man das Gefühl hat, dass sie momentan sehr hip sei, begünstigt werden soll. Wenn die GLP schon versucht, liberal zu sein, sollte sie so konsequent sein, diese Forderung auf alle Stromprodukte zu erweitern. Dann würden wir diese Forderung unterstützen. Aus ideologischen Gründen zu versuchen, eine bestimmte Gruppierung zu bevorzugen, erachten wir als den falschen Ansatz. Wir sind für eine Abschaffung der Gewinnabgabe von ewb, aber nicht in der vorliegenden Form.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden dem Postulat samt dem Prüfungsbericht zustimmen. Die Antwort des Gemeinderats ist nachvollziehbar. Aus ökologischer Sicht wäre dieser Gebührenhandel zwar sinnvoll, indem die graue Energie gegenüber dem Ökostrom stärker belastet würde. Aufgrund des übergeordneten Rechts gemäss Stromversorgungsgesetz ist eine solche Vorgehensweise jedoch nicht möglich. Für die Fraktion GFL/EVP steht im Vordergrund, dass ewb mit der Energiewende vorwärtsmacht. Allerdings muss ewb sich auch in einem schwierigen europäischen Marktumfeld und auf einem erst teilliberalisierten schweizerischen Strommarkt behaupten können.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Wenn Bernhard Eicher heutzutage die Umstellung auf erneuerbare Energie als hip bezeichnet, ist damit einmal mehr bewiesen, dass die FDP nicht begreift, um was es in der Energiepolitik geht. Benno Frauchigers Vorwurf der Rappenspalterei mag ein Stück weit zutreffen, es geht letztlich jedoch vor allem darum, ein Zeichen zu setzen. Zur Frage, wie wir den Erlass der Gewinnabgabe auf Ökostrom finanzieren wollen: Ja, die Stadt soll keine Einbussen erleiden, deshalb wäre es gangbar, die Abgaben auf den Basisstrom umzulegen, was keine hohen Beträge ausmachen würde. Franziska Grosenbacher hat etwas falsch verstanden, wenn sie dieses Postulat direkt in Verbindung zur Forderung setzt, dass die Gewinnabgabe von ewb an die Stadt zu überdenken sei und allenfalls neu aufgegleist werden muss. Hier geht es um die Gestaltung der Stromtarife, beim anderen Anliegen geht es darum, dass die Stadt nicht mittels übersetzten ewb-Beträgen budgetieren kann, sondern begreift, dass eine erfolgsabhängige Gewinnablieferung eingeführt werden muss. Man kann mit einem Sockelbetrag rechnen, der aber tiefer als der aktuelle ange-

setzt werden muss, weil der Stadt aufgrund des Risikokapitals, mit dem sie an ewb beteiligt ist, eine Gewinnablieferung zusteht.

Direktor SUE *Reto Nause*: Gebühren und Abgaben an das Gemeinwesen werden bei ewb in einer Transparenz deklariert wie bei keiner anderen Unternehmung. Jede Konsumentin und jeder Konsument findet auf der Elektrizitätsrechnung eine detaillierte Auflistung der Gebühren und Abgaben an das Gemeinwesen. Wir hätten Sympathien dafür, die im Postulat skizzierte Forderung, dass man die Höhe der Gebühren und Abgaben aufgrund der Produktionsart des Stroms variiert, umzusetzen, um dadurch eine gewisse ökologische Lenkungswirkung zu erzielen. Die Forderung ist jedoch nicht umsetzbar, weil sie in Widerspruch zum übergeordneten Recht steht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (35 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 014*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (65 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 015*

2012.SR.000141

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Miriam Schwarz, SP): Neue Energievisionen I: Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren; Zwischenbericht und Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis August 2015 zu.
Bern, 11. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. August 2015 zu.

2013.SR.000219

10 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher/Christoph Zimmerli, FDP): ewb: Gestehungskosten auf Marktpreis-Niveau?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (13 Ja, 47 Nein). -

Interpellant *Bernhard Eicher* (FDP): Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden. Zum einen sieht man, was übermässige „Subventionitis“ alles anrichten kann: In Deutschland wird der Strom zurzeit massiv subventioniert, was dazu führt, dass in der Schweiz an sich schlaue Vorhaben für Kraftwerke, die bis vor kurzem noch wirtschaftlich scheinen und ohne Steuergelder auskamen, nicht realisiert werden, weil sie sich wirtschaftlich nicht mehr lohnen. Zum anderen muss man sich bewusst sein, dass jedes neue Kraftwerk den produzierten Strom momentan nicht kostendeckend verkaufen kann, unabhängig davon, um welche Art von Strom es sich

handelt. Sobald der liberalisierte Strommarkt existiert, werden die Konsumentinnen und Konsumenten, also auch die kleinen Endverbraucherinnen und -verbraucher, ihren Stromanbieter selbst auswählen dürfen und ewb wird das heutige Gebietsmonopol verlieren ...

Die Redezeit ist überschritten, das Mikrofon wird ausgeschaltet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2013.GR.000139

11 Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Ausführungskredit von Fr. 2 875 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500194 (Kostenstelle 850200) bewilligt. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 13. August 2014

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

3. (neu) Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

PVS-Referent *Manfred Blaser* (SVP): Unter dem Eigerplatz verlaufen zwei Abwasserhauptleitungen, der Sulgenbach- und der Könizbachkanal. Die beiden Abwasserkanäle sind für das öffentliche Abwassersystem von zentraler Bedeutung. Gewisse Abschnitte dieser Kanäle haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, somit ist es dringend erforderlich, Sanierungsmassnahmen zu treffen. Im Rahmen des Projekts TRB wurden die notwendigen Anpassungen ermittelt, es wurden Massnahmen pro Leitungsabschnitt festgelegt und deren Kosten wurden berechnet. Die TVS erkannte die Chance, im Zuge der Bauarbeiten für das Tram den Könizbach- und den Sulgenbachkanal teilweise zu sanieren respektive zu ersetzen. Die Notwendigkeit der Kanalarbeiten ist nicht durch das Tramprojekt bedingt, sondern durch den schlechten Zustand der bestehenden Kanäle. Die Stahlträger im Sulgenbachkanal stammen aus dem Jahr 1900 und sind angerostet, der Beton ist teilweise porös und der Fugenbereich ist beschädigt. Der Könizbachkanal zeigt Schäden an der Decke, an der Sohle und an den Fugen. Die Decke des Könizbachkanals wurde 1954 gebaut, die Seitenwände bestanden damals schon, seit wann, ist nicht bekannt. Es sind dringende Sofortmassnahmen geboten, trotz mehrfacher Instandsetzung sind die Fugen stellenweise beschädigt. In der Kanalsohle sind die Zementmörtelschutzschicht und die Betonflächen teilweise ausgewaschen, die Oberflächen sind stark verkalkt.

Für die notwendigen Arbeiten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zu einem Ausführungskredit von 2'875'000 Franken. Der Sulgenbach- und der Könizbachkanal

verlaufen beide unter dem Eigerplatz. Der Sulgenbachkanal gehört zu den Hauptschlagadern des städtischen Kanalisationsnetzes. Er unterquert die Gleisanlagen am Eigerplatz.

Aufgrund des schlechten Zustands und des fortgeschrittenen Alters soll der Sulgenbachkanal auf einer Länge von 34 Metern ersetzt werden. Der Könizbachkanal soll im Bereich des Abschnitts Philosophenweg-Eigerplatz-Eigerstrasse auf einer Länge von 370 Metern saniert werden. Das Tiefbauamt hat das Bauprojekt zusammen mit Bernmobil erarbeitet, die Verkehrsplanung, das Stadtplanungsamt, Stadtgrün Bern, das Amt für Umwelt (AfU) und ewb wurden beigezogen. Beim Ersatz eines Teilstücks des Sulgenbachkanals soll das heutige Solengefälle von 7,4 Promille auf zehn Promille erhöht werden, um die Abflusskapazität zu verbessern, was eine Anpassung der angrenzenden Schachtsohlen zur Folge hat. Das neue Kanalstück wird als massiver Betonrechteckkanal gebaut. Die bestehenden Abwasserleitungen der umliegenden Liegenschaften werden nach der Erneuerung wieder angeschlossen.

Da die Sanierungsarbeiten beim Könizbachkanal vom Kanalinnern her ausgeführt werden, müssen im Bereich der Kanalschächte beim Eigerpark und bei der Zufahrt zum Gebäude Eigerplatz drei provisorische Zugänge für den Materialtransport und für die Sicherheit der auf der Baustellen Beschäftigten erstellt werden. Aus logistischen Gründen wird die Kanalsanierung in drei Bauetappen ausgeführt. So können die Verkehrsbehinderungen auf dem Philosophenweg und auf der Eigerstrasse auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Zur Koordination mit Drittprojekten: Das Tiefbauamt hat eine Vernehmlassung zum Vorhaben durchgeführt. Das Teilprojekt Eigerplatz beinhaltet die Sanierung und Neugestaltung des Platzes und die Erneuerung der Gleisanlagen. Zudem werden die Gas-, Wasser- und Elektroleitungen von ewb und die stadteigenen Abwasserleitungen von der Stadt saniert. Die Bauarbeiten für den Teilersatz des Sulgenbachkanals müssen zwingend auf die Bauarbeiten des Teilprojekts Eigerplatz abgestimmt werden. Eine Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt würde eine andere Vorgehensweise bedeuten, die Kosten für das Projekt wären dann wesentlich höher. Ausserdem sind die Neugestaltung des Eigerplatzes und die Sanierung der Geleise nötig, die Strassen und Schienenanlagen auf dem Eigerplatz bedürfen dringend einer Sanierung. Die Sanierung des Könizbachkanals könnte unabhängig von den Arbeiten am Eigerplatz realisiert werden, doch das wäre nicht verhältnismässig. Es ist sinnvoll, die Sanierung der Kanalabschnitte auf den Werkleitungs- und Verkehrswegebau abzustimmen.

Die PVS beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zum Ausführungskredit.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Im Rahmen der Beratungen in der PVS konnten wir uns vergewissern, dass das vorliegende Geschäft in keiner Art und Weise mit dem TRB zu tun hat. Unsere Fraktion stimmt dem Ausführungskredit zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wir hatten bereits in der Abstimmungsbotschaft zum TRB angekündigt, dass wir, im Falle einer Ablehnung des TRB, die Vorlage für die Neugestaltung und Sanierung des Eigerplatzes im Jahr 2015 zur Volksabstimmung bringen werden. Zum Teilprojekt Eigerplatz haben wir immer gesagt, die Sanierungsarbeiten müssten rasch ausgeführt werden, weil der Zustand der Geleise es erfordert. Zudem ist die Aufwertung dieses Quartierbeziehungsweise Stadtteilplatzes schon lange versprochen. Nach der Abstimmung zum TRB, die ein deutliches städtisches Resultat erbrachte, insbesondere im Stadtteil III, hat der Stadtteil III einen Anspruch darauf, dass die Vorlage zum Eigerplatz zur Abstimmung kommt. Dann soll eine zeitnahe Realisierung der Sanierung Eigerplatz folgen, für die ein separates Baugesuchverfahren läuft, um weitere Terminverschiebungen zu vermeiden. Es wurde gesagt, die Arbeiten beim Könizbachkanal könnten unabhängig realisiert werden, der Ersatz des Teil-

stücks im Sulgenbachkanal muss hingegen gleichzeitig mit der Sanierung und Umgestaltung des Eigerplatzes vorgenommen werden.

Zum Vortrag des Gemeinderats ist eine Korrektur anzufügen: Bei der Zusammenstellung der Kosten auf Seite 4 muss unter dem Titel Sanierung Könizbachkanal auf der Zeile „Total Erstellungskosten inklusive MWST“ natürlich „Könizbachkanal“ anstelle von „Sulgenbachkanal“ stehen. Bitte entschuldigen Sie unseren Fehler.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projekt Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal und dem Ausführungskredit zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 017*

2014.TVS.000095

12 Entsorgung + Recycling: Ersatzbeschaffung von vier Kehrrechtwagen; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von vier Kehrrechtwagen einen Kredit von Fr. 2 419 200.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700077 (Kostenstelle 870200). Allfällige Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. Juli 2014

Rückweisungsantrag SVP

Die Vorlage wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

1. Auf die Beschaffung eines Kehrrechtwagens mit alternativem Antrieb sei zu verzichten.
2. Stattdessen sei auf September 2015 ein Kehrrechtwagen ohne alternativen Antrieb, mit 2,5 Meter breitem Chassis und Wagenaufbau, mit den üblichen geordneten Spezifikationen auszuschreiben; es sei dabei eine möglichst vorteilhafte Lösung zu suchen, insbesondere unter Berücksichtigung des Flottenrabattes mit anderen Fahrzeugen; die Kosten für dieses Fahrzeug müssen klar unter 600'000 Franken zu stehen kommen.

Begründung

Die vorgesehenen Fahrzeuge mit alternativem Antrieb sind technisch noch zu wenig ausgereift. Es müssen zuerst noch weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Der Ausfall oder eine längere Reparaturzeit würden für die Stadt Berner Steuerzahler wesentliche Nachteile und Kosten bewirken. Auch sind die Kosten für die Anschaffung zu hoch. Es darf nicht aus Prestigegründen eine Vorreiterrolle gesucht werden. Synergien mit weiteren Fahrzeugbeschaffungen sind hinsichtlich eines Flottenrabatts zu prüfen.

Eventualantrag Nr.1 SVP

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von vier Kehrrechtwagen **mit Dieselantrieb** einen Kredit von ~~Fr. 2'419'200.00~~ **Fr. 2'319'200.00** zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700077 (Kostenstelle 870200). Allfällige Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.

Eventualantrag Nr.2 SVP

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von ~~vier~~ **drei** Kehrrechtwagen einen Kredit von ~~Fr. 2'419'200.00~~ **Fr. 1'719'200.00** zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700077 (Kostenstelle 870200). Allfällige Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge werden zu Abschreibungszwecken verwendet.

2. **(neu)** Auf die Beschaffung eines Kehrichtwagens mit alternativem Antrieb sei zu verzichten. Stattdessen sei auf September 2015 ein Kehrichtwagen ohne alternativen Antrieb (Chassis 2,50 m Breite, Aufbau Wagen) mit den üblichen geordneten Spezifikationen auszuschreiben; es sei dabei eine möglichst vorteilhafte Lösung zu suchen, insbesondere unter Berücksichtigung des Flottenrabattes mit anderen Fahrzeugen; die Kosten für dieses Fahrzeug müssen klar unter Fr. 600'000.00 zu stehen kommen.

Antrag PVS

3. **(neu)** Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

PVS-Referent *Benno Frauchiger* (SP): Entsorgung+Recycling Bern (ERB) führt die Sammlung von Hauskehricht, Papier und Grüngut mit einer Flotte von 18 Kehrichtwagen durch. Vier der inzwischen zehn Jahre alten Kehrichtwagen sollen ersetzt werden. Für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge wird ein Kredit von 2'419'200 Franken beantragt.

Im Dezember 2013 wurde eine Ausschreibung durchgeführt. In der Ausschreibung war explizit festgehalten, dass auch Angebote mit alternativen Antrieben für Wagen mit schmalere Chassis und schmalere Wagenaufbau als Option nachgefragt würden. Es sind jedoch keine Angebote für Kehrichtfahrzeuge mit alternativen Antrieben eingegangen. Das liegt daran, dass die Stadt Fahrzeuge mit einer Breite von 2,3 Metern nachfragte. Auf dem Markt sind heutzutage sowohl Gas-Lastwagen als auch Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sind jedoch vorerst nur in einer Standardbreite von 2,5 Metern erhältlich. Aufgrund der zum Teil engen Strassenverhältnisse in Bern ging ERB ursprünglich davon aus, dass die normal breiten Fahrzeuge nicht in Frage kämen. Bei einer späteren Überprüfung der Tourenplanung stellte man jedoch fest, dass es bei einer Umstellung einzelner Touren möglich wäre, künftig auch ein Fahrzeug, das eine Standardbreite von 2,5 Metern aufweist, auf einer fixen Tour einzusetzen. Es wurde beschlossen, eine neue Ausschreibung zu lancieren. Laut Absprache mit dem Lieferanten, der die erste Ausschreibung gewonnen hat, werden vorerst nur drei neue Kehrichtwagen mit Dieselantrieb angeschafft. Im August 2014 erfolgte eine Ausschreibung für ein viertes Fahrzeug mit alternativem Antrieb.

Den Zuschlag für die drei Kehrichtwagen mit Dieselantrieb erhielt die Firma Ochsner in Zusammenarbeit mit der ABAG Nutzfahrzeuge AG in Belp. Die Fahrzeuge verfügen über ein dreiachsiges MAN-Chassis und einen Aufbau von Ochsner. Sie sind mit einem Dieselmotor ausgestattet, der die Euro-6-Abgasnorm erfüllt. Das verbindliche Angebot für die drei Fahrzeuge inklusive optionaler Ausrüstung und Mehrwertsteuer beträgt 1'614'200 Franken.

Beim Kehrichtwagen mit alternativem Antrieb stand ein Hybridantrieb im Fokus, aber auch ein Gas- oder Elektrofahrzeug war denkbar. Unabhängig von der Art des alternativen Antriebes wird mit Mehrkosten im Bereich von 160'000 Franken gerechnet. Für das Fahrzeug mit alternativem Antrieb wird ein Kredit von 700'000 Franken beantragt. Je nach Antrieb ergeben sich zum Teil massive Einsparungen bei den Betriebskosten, bei emissionsfreien Antrieben entfällt zudem die LSVA. Im Rahmen der Ausschreibung gingen ausschliesslich Angebote für Gasfahrzeuge ein, die Stadt wird also ein Fahrzeug mit Gasantrieb beschaffen.

Die Kommission stimmte dem Geschäft mit 9 Ja- und 0 Nein-Stimmen zu. Die PVS stellt den Antrag, das Geschäft sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen, was bei einem Kredit dieses Umfangs ohnehin der Fall ist.

Für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wir begrüssen insbesondere die Bemühungen von ERB, sich für ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb einzusetzen. Wir bedauern, dass keine Angebote für Elektro-Lastwagen oder zumindest für Hybridfahrzeuge eingegangen sind. Emissionsfreie Fahrzeuge mit Elektroantrieb wären in den Wohnquartieren besonders vorteilhaft, weil sie auch geräuscharm sind. Die Anträge der SVP lehnen wir ab,

weil wir keine weitere Verzögerung des Geschäfts wollen. Wir finden es unabdingbar, dass die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb geprüft wird. Auch ein Gasantrieb ist ökologischer als ein Dieselmotor, zumal auch Biogas verwendet werden kann.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich begründe den Rückweisungsantrag und die Eventualanträge der SVP-Fraktion. Wir setzen uns für eine saubere Stadt ein. Die Stadt soll auch am 1. Mai sauber bleiben. Man muss sich die Kosten und die technischen Entwicklungen vor Augen halten: Die heutigen Lastwagen erfüllen die Euro 6 Abgasnorm, sie sind sehr sauber. Aber aus Prestigegründen will man ein neues, noch nicht ausreichend erprobtes System einführen. Wir sind dagegen, denn es kann nicht sein, dass die Stadt aus Prestigegründen versucht, eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem sie Fahrzeuge, die über ein technisch noch nicht ausgereiftes Antriebssystem verfügen, beschaffen will. Man muss wissen, dass wir in Probleme geraten, wenn das Fahrzeug repariert werden muss. Falls das Argument, dass dies kein Problem darstelle, stimmt, bedeutet das wiederum, dass nicht vier Fahrzeuge angeschafft werden müssen. Zum Rückweisungsantrag: Wir verlangen, dass zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden, obwohl sich dadurch eine kleine Verzögerung ergibt. Da die Stadt viele Fahrzeuge anschafft, muss man die Möglichkeit eines Flottenrabatts und mögliche Synergien beim Unterhalt unbedingt wahrnehmen, was man bisher leider vernachlässigt hat. Ausserdem stellt sich die Frage, ob man die Kehrichtabfuhr nicht sowieso outsourcen könnte. Wir stellen den Antrag, das Geschäft mit Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen: Eine Auflage lautet, auf die Beschaffung eines Fahrzeugs mit alternativem Antrieb sei zu verzichten und stattdessen sei per September 2015 ein weiterer Kehrichtwagen mit herkömmlichen Antrieb und mit den üblichen Spezifikationen auszuschreiben. Dabei muss eine möglichst vorteilhafte Lösung gesucht werden, insbesondere unter Berücksichtigung eines Flottenrabattes beim Kauf von anderen Fahrzeugen. Die Kosten für das Kehrichtfahrzeug müssen klar unter 600'000 Franken liegen. Fahrzeuge mit alternativem Antrieb sind noch zu wenig ausgereift. Es sollte nicht immer die Stadt Bern sein, die solche Versuche wagt und entsprechend schlechte Erfahrungen sammeln muss. Es mag nett sein, wenn man sich als Gemeinderat neben einem Kehrichtfahrzeug mit Alternativantrieb fotografieren lassen kann. Aber es geht nicht an, dass die Stadt Bern, in Anbetracht ihrer finanziell angespannten Lage, das Risiko hoher Ausfall- und Reparaturkosten übernimmt. Wir sollten es den reichen Städten in den USA oder in den arabischen Emiraten überlassen, den technischen Fortschritt zu sponsern. Wir haben andere Aufgaben und müssen auf die Kosten achten. Wie beim Sauberkeitsrappen will die Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen.

Wenn Sie unseren Eventualanträgen folgen, gibt es keine Verzögerung bei der Beschaffung der Fahrzeuge. Mit dem ersten Eventualantrag verlangen wir, dass die Stadt vier Diesel-Lastwagen beschafft, dementsprechend kann der Kredit um 100'000 Franken gekürzt werden. Die Erträge aus dem Verkauf der bestehenden Fahrzeuge sollen zu Abschreibungszwecken verwendet werden. Mit dem zweiten Eventualantrag verlangen wir, dass die Stadt Bern sofort drei Diesel-Fahrzeuge beschafft. Dazu soll im September 2015 ein weiteres Fahrzeug ohne alternativen Antrieb kommen. Wir wollen die Beschaffung nicht verhindern. Wir bitten Sie, den Anträgen zuzustimmen. Falls der Stadtrat unsere Anträge ablehnt, wird unsere Fraktion konsequenterweise den Beschaffungskredit ablehnen. Wir zeigen Ihnen gute Alternativen auf. Bei der Budgetdebatte mussten wir beispielsweise um 7'500 Franken für die Volkshochschule kämpfen, aber hier will man aus Prestigegründen eine Menge Geld ausgeben. Weil es sich um Steuergelder handelt, muss man vorsichtig damit umgehen. Am Ende geht es darum, den Abfall in der Stadt Bern zu entsorgen. Die Lastwagen mit Euro-6-Abgasnorm-Label sind dazu bestens geeignet. Es ist bekannt, dass die Gläubigkeit an Umwelt-Labels sehr teuer zu ste-

hen kommen kann. Wir wollen eine saubere Stadt. Es geht uns nicht darum, Prestige zu erwerben.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich danke der Verwaltung, dass sie vom ursprünglichen Vorhaben abgekommen ist und eine vernünftige Lösung wählt. Aus dem Vortrag geht hervor, dass kein Angebot für ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb eingegangen ist. Man hätte sich für eine Sonderanfertigung entscheiden können, aber die gefundene Lösung ist kostengünstiger. Bei der Beratung in der PVS wurde über die Frage diskutiert, ob es betrieblich praktikabel sei, Kehrriechwagen von unterschiedlicher Breite einzusetzen. Ein Fahrzeug von 2,5 Metern Breite kann unter Umständen nicht überall eingesetzt werden. Uns wurde zugesichert, es werde keine Verteuerung des Betriebs nach sich ziehen. Auch die Höhe des Kredits gab zu Diskussionen Anlass. Ein Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb bedeutet sowohl höhere Beschaffungs- als auch höhere Betriebskosten. Wir sind zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, mindestens ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb zu beschaffen, um es im Betrieb zu testen. Falls das Fahrzeug in der Praxis gut abschneidet, kann die Beschaffung weiterer Fahrzeuge mit alternativem Antrieb in Zukunft weiterhin in Betracht gezogen werden. Wir lehnen die Anträge der SVP ab. Wir sind bereit, die Diskussion über Flottenrabatte noch einmal aufzunehmen, wenn sie im Rahmen eines Vorstosses eingebracht wird. Es erscheint sinnvoll, über zentrale Beschaffungen nachzudenken, momentan nimmt jede Direktion die Fahrzeugbeschaffungen einzeln vor. Die Frage nach einem Pooling der städtischen Fahrzeugflotte ist durchaus berechtigt, möglicherweise können gewisse Fahrzeuge von mehreren Dienststellen gemeinsam benutzt werden. Wir erkennen diesbezüglich Optimierungspotenzial – wobei Kehrriechfahrzeuge sich nicht für ein Pooling eignen. Die Verwaltung konnte die PVS davon überzeugen, dass der Ersatz notwendig ist, weil die bestehenden Fahrzeuge das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass erst kürzlich ein Fahrzeug für die Altglas- und Altpapiersammlung beschafft wurde. Auch hier wurde verlangt, ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb anzuschaffen. Es gab ein einziges Angebot, von Seiten der Firma MAN, mit dem Vorbehalt, das Fahrzeug sei technisch noch nicht ausgereift und es sei nicht sicher, dass es die Anforderungen erfüllen werde. Die Stadt Bern sollte sich nicht als Versuchskaninchen zur Verfügung stellen und ein Fahrzeug beschaffen, das noch nicht getestet worden ist. Ausserdem ist klar, dass in den schmalen Strassen der Stadt Bern wendige Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Ich habe nichts gegen Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, aber zuerst muss die Technik ausgereift sein. Daher schlage ich vor, dass wir herkömmliche Kehrriechfahrzeuge beschaffen.

Manuel C. Widmer (GFL): Wenn ich mich nicht täusche, hat die Beschaffung der Kehrriechfahrzeuge nichts mit Steuergeldern zu tun, weil die Fahrzeuge gebühren- und nicht steuerfinanziert sind. Ich erinnere an ein überwiesenes Postulat von mir, dass verlangt, alternative Antriebe bei der ganzen Mobilitätsflotte der Stadt zu prüfen. Einen ersten Postulatsbericht lehnte der Stadtrat ab, weil er unseren Ansprüchen nicht genügte. Nun kommt die SVP und stellt einen überwiesenen Vorstoss infrage, indem sie behauptet, die Vorgehensweise des Gemeinderats, die den Forderungen des genannten Postulats entspricht, sei falsch.

Erich Hess (SVP): Ich muss meinen Vorredner korrigieren: Die Kehrriechfahrzeuge werden über die Abfallgebühren bezahlt, aber es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Bern, die die Abfallgebühren finanzieren. Unser Ziel muss sein, dass die Abfallgebühren

auf keinen Fall steigen, sie sollten vielmehr gesenkt werden können. Die Bevölkerung der Stadt Bern vertraut uns die Gebührengelder an, damit wir mit ihnen einen wirtschaftlichen Umgang pflegen. Was hier getan werden soll, fällt unter den Begriff Diebstahl. Es geht nicht an, dass wir Mehrkosten von 200'000 Franken für ein Fahrzeug haben, von dem wir nicht wissen, um welche Art von Fahrzeug es sich handelt und ob es sich bewährt. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, alternativ betriebene Fahrzeuge zu testen. Die heutigen Lastwagen haben im Vergleich zu früheren Modellen sehr saubere Motoren, die die Euro-6-Abgasnorm erfüllen. Sie sind nicht zu vergleichen mit den Fahrzeugen, die schmutzige schwarze Abgaswolken ausstossen. Die alten Fahrzeuge müssen ersetzt werden, das bestreiten wir nicht. Aber wir müssen mit den Geldern aus Gebühren vorsichtig umgehen. Ich bitte Sie, der Beschaffung von vier mit Diesel betriebenen Kehrlichfahrzeugen zuzustimmen und auf die Durchführung waghalsiger Experimente zu verzichten. Ich denke, dass Ursula Wyss auf die Beschaffung eines Kehrlichfahrzeuges mit alternativem Antrieb verzichten würde, wenn sie die Preisdifferenz aus der eigenen Tasche berappen müsste.

Roland Jakob (SVP): Ich finde es widersprüchlich, wenn gesagt wird, die zu ersetzenden Fahrzeuge hätten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, aber gleichzeitig darüber diskutiert wird, die alten Fahrzeuge seien zu verkaufen. Ich frage mich, wer ein solches Fahrzeug kaufen will. Aber möglicherweise gibt es dafür einen guten Schrottpreis. Ich bitte Ursula Wyss, uns mitzuteilen, welche Einnahmen sie mit den Verkäufen zu generieren gedenkt, damit wir eine Vorstellung davon bekommen, was ein altes Kehrlichfahrzeug wert ist. Einer der Vorredner war der Meinung, die Stadt solle den Versuch mit einem Fahrzeug mit alternativem Antrieb wagen. Ich erinnere an die eingangs der Sitzung behandelte Kreditabrechnung, bei der es um einen Kostenüberschuss von 106 Prozent ging. Jeder Versuch landet am Ende im Dilemma. Die Direktorin TVS soll uns bitte mitteilen, wie die Diskussion aussehen soll, wenn auch dieser Versuch misslingt. Wir können über ein Ökofahrzeug für die Kehrlichabfuhr diskutieren, sobald diese Modelle serienmässig hergestellt werden. Bei den Personenwagen gibt es zwischen Gas-, Elektro- oder Hybridfahrzeugen und den Modellen mit Benzinmotor nur geringe Preisdifferenzen. Bei den Kehrlichfahrzeugen ist der Preisunterschied jedoch gewaltig. Ich möchte von Ursula Wyss gerne wissen, wie sie eine derart grosse Preisdifferenz für ein einziges Fahrzeug rechtfertigen will. Ökologie hin oder her – die heutigen Dieselfahrzeuge verfügen über sehr gute und saubere Motoren. Und zum Schluss: Am Ende muss jemand die Gebühren bezahlen. Die SVP vertritt die Haltung, dass die Gebühren keineswegs erhöht werden dürfen. Wenn wir Ökofahrzeuge kaufen, ist mit höheren Gebühren zu rechnen. Wir handeln nicht im Sinne der Bevölkerung, wenn wir eine Gebührenerhöhung durch die Hintertüre hineinlassen. Bitte stimmen Sie der Beschaffung von drei Fahrzeugen zu, die Beschaffung eines vierten Fahrzeuges kann nächstes Jahr erfolgen. Damit zeigen wir einen gangbaren Weg auf, damit die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger uns zugestehen können, dass wir Fahrzeuge gekauft haben, die den Abfall in der Stadt Bern auch am 1. Mai abholen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wie Manuel Widmer richtig feststellt, hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die städtische Fahrzeugflotte möglichst ökologisch zu organisieren. Dazu gehört auch die Beschaffung möglichst emissionsarmer Kehrlichfahrzeuge. Zudem gibt es die Energiestrategie, an deren Vorgaben wir uns halten. Wenn es möglich ist, wenigstens ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb zu beschaffen, sollten wir die Möglichkeit wahrnehmen. Der Grund, weshalb wir bei diesem Fahrzeug im Kreditantrag einen deutlich höheren Betrag einsetzen, liegt darin, dass wir von deutlich höheren Kosten ausgegangen sind, in der Hoffnung, im Bereich der Standardmodelle mit einer Breite von 2,5 Metern ein Hybrid- oder sogar ein Elektrofahrzeug – was am meisten unserem Wunsch entsprochen hätte – zu finden. Was die Abgas- und Lärmemissionen anbelangt, wäre ein Elektrofahrzeug optimal, zumal das

Fahrzeug in Wohnquartieren zum Einsatz kommt. Auf die Ausschreibung erhielten wir kein Angebot, offenbar gibt es dieses Fahrzeug noch nicht, weil sich der Markt stark auf Dieselfahrzeuge konzentriert, bei denen mit der Euro-6-Abgasnorm ein grosser technologischer Schritt hin zu Motoren, die deutlich weniger Emissionen produzieren, erfolgt ist. Wenn wir über die Normtypen hinausgehen wollen, stellt sich die Frage, welcher Markt überhaupt vorhanden ist. Wir haben als einziges Angebot eine Offerte für ein gasbetriebenes Fahrzeug erhalten. Das mag hinsichtlich des Aspekts der Lärmverursachung bedauerlich sein, aber bezüglich der Kosten hat es zur Folge, dass die Preisdifferenz im Verhältnis zu den herkömmlichen Dieselfahrzeugen wesentlich geringer ausfällt. Ein Dieselfahrzeug kostet zwischen 450'000 und 500'000 Franken, das gasbetriebene Fahrzeug kostet 535'000 Franken. Wir sprechen also von einer Differenz von 30'000 bis 70'000 Franken, welche deutlich unter dem Betrag bleibt, von dem wir beim Kreditantrag ausgegangen sind. Mit einem Gasfahrzeug ist lang noch nicht alles gewonnen, zumal diesel- und gasbetriebene Fahrzeuge sich punkto ihres CO₂-Ausstosses immer mehr angleichen. Deswegen ist es richtig, dass ERB sich darauf ausrichtet, nicht Erdgas, sondern Biogas zu beziehen. Dann können wir dieses Fahrzeug mit gutem Gewissen einsetzen. Leider ist es nur möglich, bei einem Fahrzeug auf die Standardbreite zu gehen; immerhin können wir so einem langjährigen Anliegen des Stadtrats im Kleinen Rechnung tragen.

Manfred Blaser (SVP): Eine kurze Berichtigung: Ich habe erwähnt, es habe ein Angebot für ein Fahrzeug der Marke MAN vorgelegen. Das war einmal, zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine Offerte für ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb vor. Man hat sich auch nach einem Elektrofahrzeug umgesehen und musste feststellen, dass es enorm teuer wäre, zudem ist die Technologie nicht ausgereift. Der offizielle Preis ist noch gar nicht bekannt. Darum mein Vorschlag, auf Fahrzeuge mit herkömmlichen Dieselmotoren zu setzen, denn diese Technologie ist mittlerweile sehr ausgereift. Diese Fahrzeuge produzieren keine schädlichen Abgase mehr. Stimmen Sie bitte der Beschaffung von vier Dieselfahrzeugen zu, damit die Abfallentsorgung ihre Arbeit erledigen kann.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wir werden drei Fahrzeuge mit herkömmlichen Dieselmotoren beschaffen. Es gab eine Ausschreibung für ein Kehrichtfahrzeug mit alternativem Antrieb, auf die wir eine Offerte für ein gasbetriebenes Fahrzeug erhielten. Falls der Stadtrat dem Kredit zustimmt, werden wir ein Gasfahrzeug beschaffen. Es ist vorgesehen, dieses Fahrzeug mit Biogas, das wir über ewb beziehen, zu betreiben.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (11 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 018*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Eventualantrag 1 SVP dem Eventualantrag 2 SVP (28 Ja, 14 Nein, 23 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
3. In der Gegenüberstellung unterliegt der Eventualantrag 1 SVP dem Gemeinderatsantrag (10 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 020*
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS zu (34 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
5. Der Stadtrat stimmt der Ersatzbeschaffung von vier Kehrichtwagen und dem Kredit zu (56 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

2013.GR.000138

13 Pumpwerk Löchligut: Gesamtsanierung; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Pumpwerk Löchligut: Gesamtsanierung; Ausführungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
 2. Für die Gesamtsanierung Pumpwerk Löchligut wird ein Ausführungskredit von Fr. 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500173 (Kostenstelle 850200), bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
- Bern, 13. August 2014

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Bei diesem Geschäft geht es um einen Ausführungskredit für die Gesamtsanierung des Pumpwerks Löchligut. Das Pumpwerk ist 36 Jahre alt und langsam, aber sicher in kritischem Zustand. Die Anlage entspricht den geltenden Betriebs- und Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Sie braucht dringend eine Generalüberholung: Das Auffangbecken und diverse Schächte müssen saniert werden, die veraltete elektrische Anlage muss auf den neusten Stand gebracht werden und die beiden Pumpen müssen ersetzt werden. Dass die Pumpen einwandfrei funktionieren, ist sehr wichtig. Der Ausfall einer Pumpe hätte nämlich zur Folge, dass Abwasser in die Aare flösse, der Gewässerschutz wäre somit nicht mehr sichergestellt. Das Gebäude wird nicht vergrössert, in der Umgebung soll es ein paar Neuerungen geben: Man will eine direkte Zufahrt zu den Montage-Öffnungen und eine bessere Möglichkeit, um die Unterhaltsfahrzeuge zu parkieren, erstellen. Zum Ablauf der Bauarbeiten: Der Ausführungstermin ist auf den kommenden Winter angesetzt, weil auf diese Weise der Betrieb in der nahegelegenen Schrebergartenanlage am wenigsten gestört wird. Der Familiengartenverein und Stadtgrün Bern sind mit der geplanten Sanierung und Umgebungsgestaltung einverstanden, sie werden regelmässig über die nächsten Schritte informiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 700'000 Franken, inklusive Mehrwertsteuer. Bei den in der Kreditvorlage aufgeführten Honorarkosten sind die vom Gemeinderat bereits bewilligten 130'000 Franken enthalten.

Durch die Gesamtsanierung soll das Pumpwerk Löchligut modernisiert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden, dadurch kann man dessen Nutzungsdauer auf 50 Jahre verlängern. Die PVS empfiehlt mit grosser Mehrheit, Zustimmung zum Ausführungskredit von 700'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung.

Für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion anerkennt den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Sanierung. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projekt Pumpwerk Löchligut: Gesamtsanierung und dem Ausführungskredit zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 023*

- Traktanden 14, 15, 16 und 17 werden verschoben. -

2011.SR.000184

18 Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung; Fristverlängerung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Martin Schneider (BDP): Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2 und 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis zum 31. Dezember 2016 zu.
3. Er schreibt Punkt 2 und 3 der Motion ab.

Bern, 2. Juli 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung von Punkt 1 der Motion bis zum 31. Dezember 2016 zu.

- Traktanden 19, 20 und 21 werden verschoben. -

2012.SR.000082

22 Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen; Begründungsbericht

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2006.SR.000152

23 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Götting, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Götting, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 4. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

- Traktandum 24 wird verschoben. -

2013.SR.000279

25 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Bernmobil Haltestelle UPD-Waldau in der Wölflistrasse: Werden Mitarbeiter und Patienten der UPD die nächsten fünf Jahre im Regen stehen gelassen?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*